G 7955 F
5. Jahrgang Nr.4/5 Sept./Nov. 1990 Einzelpreis 3,— DM



die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK

Nicht-Aussonderung ist Menschenrecht



Editorial

Jedes Jahr eine Doppelnummer der „randschau". Hier die diesjährige – quasi mit zwei Schwerpunkten. Der eine berichtet zum neuesten Stand der schulischen Integration allerdings nur in den 11 alten BRD-Ländern.

Der andere „Schwerpunkt" umfaßt die Ereignisse der Behindertenszene in West- und Ostdeutschland. Der „Allgemeine Behindertenverband in Deutschland" hat sich gegründet, frisch und voller Bewegung. Die Bewegung der Behinderten in Westdeutschland ist dabei gleichzeitig heftig in Rotation. Das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen", Sammelbecken der autonomen Gruppen in Westdeutschland, begrüßt den neuen Selbsthilfeverband ganz offiziell, weiß mit sich selbst aber nicht mehr wohin. Aus lauter Orientierungslosigkeit werden Ideen aus längst vergangenen, erfolgreichen Zeiten herausgekramt: Erneut sollte ein „Krüppel-Tribunal" veranstaltet werden. Ungeachtet dessen, daß damals funktionierende Gruppen vorort das Tribunal trugen, vorbereiteten und durchführten, eine neue Veranstaltung aber nicht mehr sein wird als selbstorganisierte Auftrittsmöglichkeiten der Bewegungswortführerinnen. Zum x-ten Male werden sie vortragen, was die einzelnen in sich-immer-wiederholenden Artikeln schon verkündet haben. Abgeschlossen sind die Planungen noch nicht. Es bleibt also zu hoffen, daß sich neuere und bessere Ideen durchsetzen.

Während also der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland noch seinen Bewegungsstandpunkt sucht, das Forum seine Auflösung hinauszögert und die etablierten Behindertenverbände um ihren Einfluß fürchten, schlossen sich die Beratungszentren für Selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu einem Dachverband zusammen. Über die Gründungsveranstaltung berichten wir in der Dezember-Ausgabe der „randschau". In dieser Ausgabe dagegen berichtet Ottmar Miles-Paul schon über ein Treffen aller Initiativen zu Selbstbestimmt Leben in Europa, ENIL genannt.

„die randschau", die üblicherweise viel über Aktionen und Proteste berichtet, beschreibt diesmal mehr Gründungs- und Zusammenschlußaktivitäten. Die Kräfte mischen sich neu.
Der Berliner Landesverband des ABiD hat nun schon zwei Behinderte aus Westberlin im Vorstand. Im Frühjahr 91 werden wohl die ersten westdeutschen Behinderten im Dachverbandsvorstand sein. Warten wir's ab.

Kontinuierlich, sehr solide und immer bergauf arbeitet sich daneben der Elternzusammenschluß „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen – Eltern gegen Aussonderung". Seiner Vorsitzenden, Dr. Christa Röbke, verdanken wir den offiziellen Schwerpunkt dieser Ausgabe zur Schulischen Integration und die Fotos dazu.

Die Fotos der DDR-Artikel sind wieder von Michael A. Klenner aus Ostberlin.

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Herausgeber: Ce Be eF – Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 02246/8312

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Ständige MitarbeiterInnen im randschau-Team: Marion Bönder, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seeck

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Der Freak Behinderten-Kalender 1991

Im letzten Jahr haben wir schon einmal einen Kalender gestaltet, der insbesondere für Menschen mit Behinderungen, Betroffene und deren Angehörige dasein sollte.

Dabei wollen wir hier keine Abgrenzung oder Abschiebung, sondern er ist offen für alle Themen und so für alle interessant, die Lust haben auf einen Kalender, der sich nicht nur auf ein Kalenderteil reduziert.

Der Kalender '90 erschien als „Krüppel-Kalender". Diesen Namen haben wir auf vielfachen Wunsch hin geändert. Dieser Kalender beschäftigte sich unter anderem mit Sexualität bei geistig und körperlich Behinderten, mit Reisen von Behinderten, „Heim oder nicht Heim", Naturkräutern, Gentechnologie.

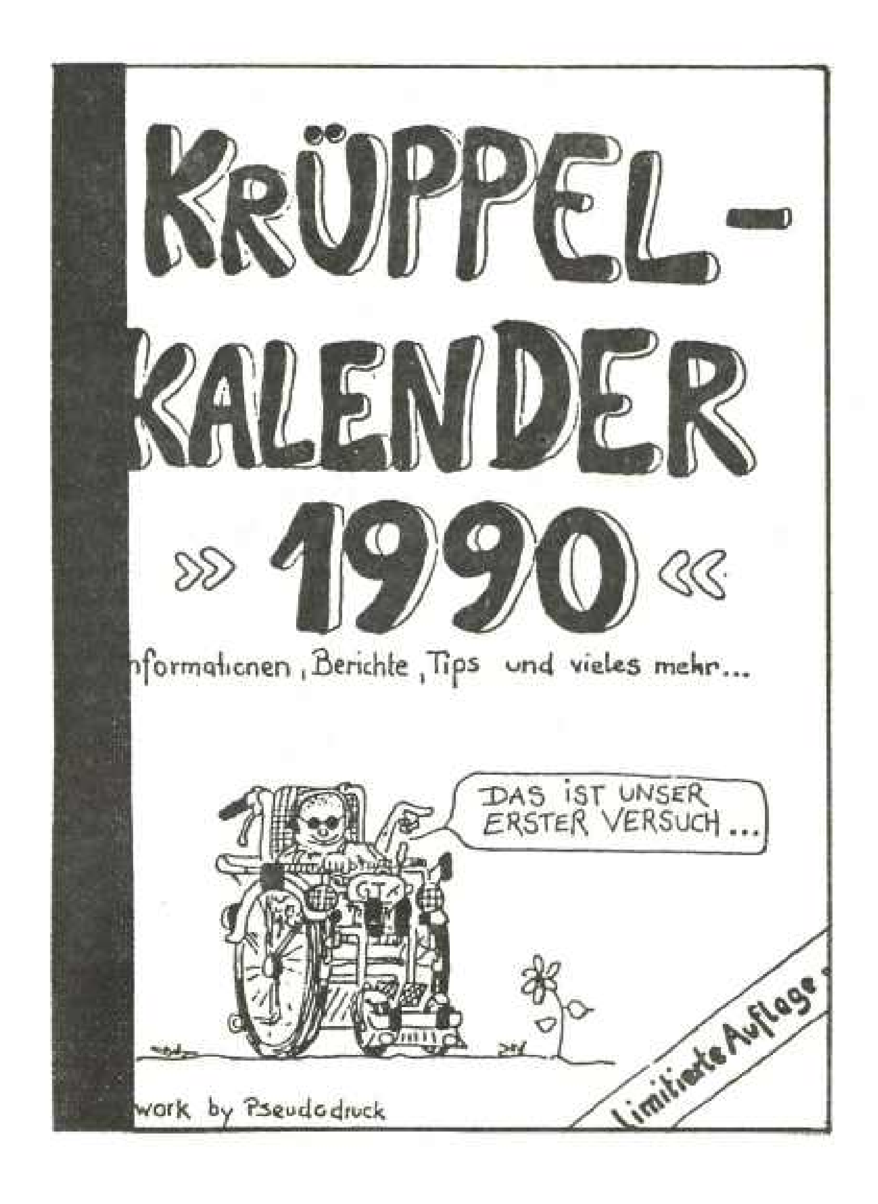
Der neue Kalender wird da weiter arbeiten und forschen.

In diesem Jahr wird der Kalender in einer Buchdruckerei gedruckt und gebunden, in der hauptsächlich Behinderte arbeiten. Auch der Redaktionskreis setzt sich aus von Behinderung Betroffenen zusammen.

DER FREAK ist ein Taschenkalender und hat 250 Seiten auf Ökopapier. Der Preis ist etwa 7,- DM (mit Versandkosten).

Bestellungen und Nachfragen sind unter der Adresse:
Jürgen Sittrich, Dirschauer Str. 12,
1035 Berlin, Tel.: 2 12 49 57 möglich.

Mit Ihrer Bestellung helfen Sie uns, die genaue Auflagenhöhe zu ermitteln.



Möglichkeiten Begleitender Familienhilfe

Das Integrationsmodell – Ortsverband Essen e. V. hat zum Ziel, Kontakte zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen in integrativen Gruppen zu fördern.

Schwerpunkt der Arbeit sind gemeinwesenorientierte Wohngruppen, die behinderten jungen Erwachsenen zusammen mit Nichtbehinderten ein Leben in einem normalen Wohn- und Lebensumfeld ermöglichen. In verstärktem Aufbau befinden sich integrative Freizeitarbeit, Wohn- und Selbstständigkeitstrainings für behinderte junge Erwachsene sowie Eltern- und Familienarbeit.

Begleitend zu dieser Arbeit wird therapeutische Begleitung für Familien mit behinderten Mitgliedern und für Bewohner der Wohngruppen angeboten. Insbesondere die familientherapeutische Arbeit während der Phase der Ablösung vom Elternhaus, unterstützt von gruppenpädagogischen Angeboten für die Angehörigen, hat sich als wichtiger Bereich dieser Arbeit entwickelt. Die in diesem Text aufgeführten Beispiele entstammen der therapeutischen Arbeit des Integrationsmodells.

Aus den bisherigen Überlegungen und bereits gemachten Erfahrungen mit begleitender und betreuender Familienhilfe schlagen wir vor:

- Pädagogische und therapeutische Eltern- und Familienarbeit „vor Ort" in Verbänden und Einrichtungen der Behindertenarbeit; zum Beispiel in Freizeiteinrichtungen, Familienentlastungsdiensten, betreuten Wohnformen. Diese Tätigkeiten sollten durch in der Behindertenarbeit erfahrene und therapeutisch geschulte Fachkräfte erfolgen.

- Regionale Beratungsstellen, die für entsprechende Verbände und Einrichtungen arbeiten. Diese Beratungsstelle könnte sowohl Anlaufstelle für alle Interessierte und Ratsuchende sein, als auch selbst ihre Mitarbeiter in die entsprechenden Einrichtungen entsenden, um damit störende Distanzen und Anonymität aufzuheben.

- Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter aus der Behindertenarbeit, um Wissen über die Bedeutung und die Möglichkeiten von Eltern- und Familienarbeit zu verbreiten, damit Mitarbeiter zur Aufklärungsarbeit zu befähigen und soweit möglich Krisenintervention zu leisten oder an entsprechende Beratungsdienste zu vermitteln.

Reichsbund: Geplante Behindertenabgabe nach Vereinigung zu gering

Frankfurt – Der Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen hat die für das vereinte Deutschland geplante Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Schwerbehinderten-Arbeitsplätze von 200 Mark monatlich als zu niedrig kritisiert. Das Reichsbund-Vorstandsmitglied, Heinrich Linse, sagte am Dienstag in Frankfurt, vor allem westdeutsche Unternehmen könnten aufgrund ihrer hohen Gewinne die nur um 50 Mark erhöhte Ausgleichsabgabe aus der Portokasse bezahlen, statt Schwerbehinderte einzustellen.

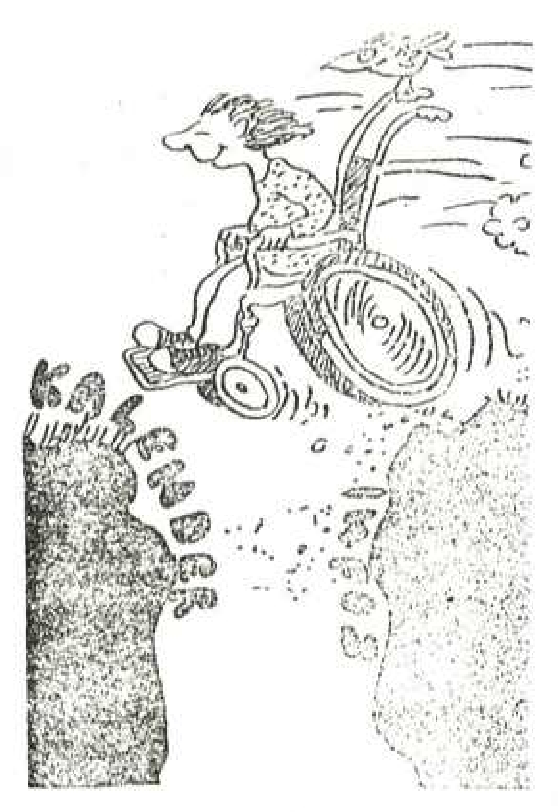
Die Festlegung der Bonner Koalition auf 200 Mark sei vor allem deshalb unverständlich, weil Behindertenorganisationen seit Jahren wenigstens die Verdoppelung der Abgabe auf 300 Mark und ihre jährliche Anpassung an Preissteigerungen gefordert hätten. Statt dessen habe sich die Bundesregierung noch nicht einmal zur Übernahme der DDR-Regelung von 250 Mark im Monat durchringen können, sagte Linse.

Amtlich anerkannt: Jeder zwölfte Bundesbürger ist schwerbehindert

Wiesbaden – In der Bundesrepublik ist jeder zwölfte Bundesbürger ein amtlich anerkannter Schwerbehinderter. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden vom Dienstag betrug ihre Zahl Ende vergangenen Jahres 5,31 Millionen. Etwas mehr als die Hälfte, nämlich 53,9 Prozent oder 2,86 Millionen der Schwerbehinderten, waren Männer. Der Status eines Schwerbehinderten wird zuerkannt, wenn der Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.

Knapp die Hälfte aller Schwerbehinderten ist älter als 65 Jahre, 26,5 Prozent zwischen 55 und 65 Jahre alt. Die meisten Behinderungen (82,5 Prozent), so die Statistiker, sind Folge von Krieg, beim Wehr- oder Zivildienst erlitten. 4,2 Prozent der Schwerbehinderten wurden mit ihrer Behinderung geboren, bei 2,9 Prozent war es ein Unfall oder eine Berufskrankheit.

Häufigste Ursache der Behinderung waren Erkrankungen innerer Organe (35,1 Prozent), wobei mit 1,1 Millionen Fällen Herz- und Kreislaufkrankheiten vorne lagen. Es folgen Wirbelsäulenleiden und Behinderung von Gliedmaßen. 4,5 Prozent der anerkannten Schwerbehinderten waren blind oder sehbehindert.



Teamsupervision

Das Institut für Gruppenanalyse Heidelberg hat eine Broschüre zur Teamsupervision mit einem bundesweiten Verzeichnis seiner Teamsupervisorinnen und -supervisoren herausgegeben. Die Information kann kostenlos angefordert werden beim Institut für Gruppenanalyse Heidelberg e. V., Märzgasse 5, 6900 Heidelberg, Tel.: 06221/16 26 89

Mehr Geld wegen Contergan

Renten der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder" werden erhöht

Das Kabinett hat heute das sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder" verabschiedet. Es beinhaltet die Erhöhung der Renten wegen Contergan-Schäden zum 1. 1. 1991 um 7,5%.

Das bedeutet für mehr als 2.700 Leistungsberechtigte eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation, mit der der Entwicklung der Einkommen und Preise seit der letzten Rentenanhebung im Jahr 1988 Rechnung getragen wird. Die Erhöhung der Renten bedeutet eine jährliche Steigerung des Rentenvolumens um rund 1,62 Mio DM. Insgesamt werden 1990 circa 22 Mio DM von der Stiftung Hilfswerk für behinderte Kinder für Rentenleistungen ausgegeben werden.

Die bisherigen Leistungen der Stiftung seit ihrem Bestehen belaufen sich auf mehr als 375 Mio DM. Hinzu kommen 118 Mio DM, die als Zuschüsse zur Förderung von Behinderteneinrichtungen bewilligt werden.

Spezielle Konzepte der AIDS-Prävention für Behinderte gefordert

Bonn – Für geistig Behinderte muß es nach Auffassung von Experten spezielle Konzepte zur AIDS-Vorsorge geben. Dies ist nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums ein Zwischenergebnis des von Bonn geförderten Projektes zur Erforschung der Möglichkeiten zur AIDS-Prävention bei geistig Behinderten und chronisch psychisch Kranken. Danach solle sich die Vorbeugung nicht in bloßer Information erschöpfen, sondern in sexualpädagogische Arbeit eingebettet sein. Die Behandlung des Themas habe sich auch deshalb als sinnvoll erwiesen, weil es hinsichtlich der Sexualität von Behinderten noch immer viele Vorurteile gebe, so das Ministerium am Montag in Bonn.

Bundessozialgericht entschied gegen höheres Entgelt für Behinderte

Kassel – Behinderte werden für ihre Arbeiten in den Werkstätten kein höheres Ausbildungsgeld erhalten: In einem Grundsatzurteil hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel gegen einen Behinderten entschieden (Aktenzeichen: b/7 RAr 100/89).

Der Landeswohlfahrtsverband Würtemberg-Hohenzollern hatte für einen 21 jährigen geistig behinderten jungen

Mann ein höheres Entgelt von der Bundesanstalt für Arbeit durchsetzen wollen. Die Argumentation: Behinderte, die in speziellen Werkstätten arbeiten, müßten ebenfalls die im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) für gesunde Lehrlinge vorgesehene höhere Ausbidungsbeihilfe bekommen.

Die in den Behindertenwerkstätten tätigen Menschen erhalten zur Zeit von der Bundesanstalt monatlich 85 Mark im ersten und 105 Mark im zweiten Jahr. In der mündlichen Urteilsbegründung gaben die höchsten Sozialrichter der Bundesanstalt lediglich den Rat, über eine Erhöhung des Ausbildungsgeldes nachzudenken.

Forschungsergebnisse für Blinde und Sehbehinderte

Aktuelle Fachinformation für Blinde und Sehbehinderte - Schlüssel für neue Berufsfelder

100.000 blinde und 200.000 hochgradig sehgeschädigte Menschen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland. Viele dieser Menschen verfügen über eine hochqualifizierte Schul- und Berufsausbildung. Sie arbeiten zum Teil in juristischen Berufen, in der Verwaltung oder in wissenschaftlich-technischen Bereichen und sind dort in hohem Maße auf Fachinformation angewiesen.

Der blinde Mensch ist jedoch bei seiner Informationsversorgung vom „Sehenden" abhängig. Ihm müssen vom sehenden Menschen Informationen zum Beispiel auf Kassette gesprochen oder als Braille-Kopie – das heißt in einer für blinde Menschen lesbaren Form – zur Verfügung gestellt werden. Infolge mangelhaften Informationszugangs bleiben diesem Personenkreis aber viele Berufe verschlossen.

Die Stiftung Blindenanstalt in Frankfurt am Main hat in einem vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Modellvorhaben untersucht, wie blinde und sehgeschädigte Menschen Zugang zu den weltweit angebotenen Datenbanken erhalten können. Es wurde geprüft, mit welchen technischen, organisatorischen und ausbildungsspezifischen Voraussetzungen diese besondere Zielgruppe die neuen Informationsmedien nutzen kann.

Ausgangspunkt des Projektes war die Überlegung, daß der Computer blinden Menschen ein Stück Unabhängigkeit ermöglichen kann, da jede Information, die digital vorliegt, prinzipiell auch für Blinde „lesbar" ist. Die hierzu notwendigen technischen Hilfsmittel sind am Markt verfügbar. Ihre Nutzung ist jedoch noch nicht weit verbreitet, wie eine zu Beginn des Vorhabens durchgeführte Befragung von rund 140 Institutionen aus dem Blinden- beziehungsweise Sehbehindertenbereich im In- und Ausland ergab. Einer Literaturversorgung aus elektronischen Quellen wurde bislang noch wenig Beachtung geschenkt. Das Dokumentarische Institut der Frankfurter Blindenanstalt hat mit dem geförderten Forschungsprojekt hierzu wichtige Pionierarbeiten geleistet.

Zwölf Blinde beziehungsweise hochgradig Sehgeschädigte haben nach theoretischer Einführung in den Aufbau und die Funktionsweise der Geräte und Datenbanken in mehreren Testphasen die Datenbankangebote mehrerer deutscher Anbieter erfolgreich erprobt. Als äußerst effizientes Hilfsmittel für Blinde erwies sich das „Optacon" (eine Wortschöpfung aus den Silben optical/tactil/converter). Mit einer kleinen Kamera werden die Buchstaben am Bildschirm gefilmt und mittels fühlbarer Stifte in Impulse verwandelt. Das Optacon ermöglicht dem Blinden eine schnelle Orientierung auf dem Monitor. Auch graphisch aufbereitete Oberflächen bereiten ihm keine Schwierigkeiten.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß unabhängig vom Grad der spezifischen Behinderung Datenbanken als Medium der Informationsgewinnung auch für Blinde und Sehbehinderte geeignet sind. Allerdings sind noch mehrere Verbesserungen notwendig. Zur Bewältigung großer Textmengen am Bildschirm könnten zum Beispiel Halb- und Ganzseitendisplays sowie Softwarelösungen Hilfestellung leisten. Für blinde und sehgeschädigte Datenbankennutzer müßten geeignete Schulungskonzepte erarbeitet werden. Die Datenbanken-Nachweise und Recherche-Unterlagen müßten kurzfristig in Braille-Kopie zur Verfügung gestellt werden. Nach Kosten-Nutzen-Analysen könnten diese Informationen auch unmittelbar beim Anbieter beziehungsweise als PC-Lösung etwa in Form eines Hypertext-Programmes realisiert werden. Außerdem müßte der Recherche-Vorgang am Gerät blindengerechter gestaltet werden.

Der Verlust an Informationsmöglichkeiten durch Blindheit kann durch diese Hilfsmittel so ein Stück überwunden werden. Blinden und sehgeschädigten Menschen werden hiermit neue Berufs-

felder erschlossen. Die Stiftung Blindenanstalt will Blinde und Sehgeschädigte zukünftig in verstärktem Maße als Dokumentare in Fernseh- und Rundfunkanstalten ausbilden. Auch eine künftige Ausbildung zum qualifizierten Informationsvermittler im Zusammenhang mit anderen externen Beratungs- und Dienstleistungen ist denkbar.

Das Fördervorhaben hat bereits weitere Anstöße gegeben. Die Stiftung Blindenanstalt erarbeitet derzeit gemeinsam mit Kooperationspartnern ein Konzept für eine elektronische Tageszeitung für Blinde und Sehgeschädigte. Eine erste elektronisch publizierte Tageszeitung wurde auf der CEBIT '90 offiziell der Öffentlichkeit übergeben. Ferner wurde ein Modellversuch zur Einführung maschinenlesbarer Literatur in die berufliche Rehabilitation und Integration Blinder und Sehgeschädigter gestartet. In Zusammenarbeit mit Verlagen werden elektronische Wörterbücher auf CD-ROM's entstehen, die das Informationsangebot für Blinde und Sehbehinderte entscheidend verbessern.

Weitere Auskünfte erteilt das Dokumentarische Institut der Stiftung Blindenanstalt, Dr. Andreas Heinecke, Adlerflychtstr. 8-14, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 069/ 553126.

Weitere Auskünfte erteilt das Dokumentarische Institut der Stiftung Blindenanstalt, Dr. Andreas Heinecke, Adlerflychtstr. 8-14, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 069/ 553126.

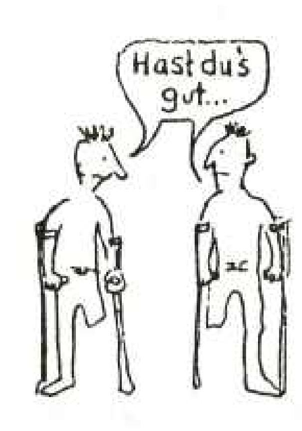
Bundestagung in Düsseldorf Kongreßzentrum, 15.–17. 2. 91

Der Bundesverband „Hilfe für das autistische Kind" wurde 1970 gegründet und führt seitdem alle drei Jahre eine Bundestagung durch. Diese Bundestagungen haben den Zweck, Menschen, die sich für Autismus interessieren, zusammenzuführen, ihnen neue Erkenntnisse der Ursachen- und Therapieforschung des autistischen Syndroms sowie praxisorientierte Erfahrungen in der Förderung autistischer Kinder und Jugendlicher zu vermitteln. Besonders den Beispielen in Bezug auf ein der Behinderung angemessenes Leben, Arbeiten und Wohnen autistischer Erwachsener soll auf diesem Kongreß breiter Raum gegeben werden.

Das umfangreiche Programm beinhaltet zwölf Vorträge im Forum, 19 Workshops von 1 1/2 stündiger, zwei Arbeitsgemeinschaften von zweimal 2 1/2 stündiger und drei Arbeitsgemeinschaften von dreimal 1 1/2 stündiger Dauer.

Für die Vorträge und Parallelprogramme konnten kompetente Fachleute als Referenten und Workshop – Leiter gewonnen werden. Auch Eltern autistischer Kinder sowie autistische Menschen selbst werden zu Wort kommen.

Weitere Informationen, Programme und Anmeldungsunterlagen können über den Bundesverband Hilfe für das autistische Kind, Bebelallee 141, 2000 Hamburg 60, Tel.: 040/ 511 56 04 ab Ende Oktober 1990 bezogen werden.



Alle Illustrationen des Magazins aus KRÜPPELKALENDER 90

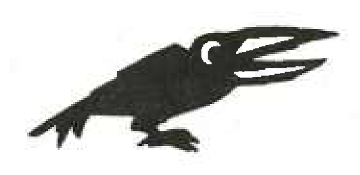
Kleinanzeige

Suchen Arbeit, er (35 J.), sie (48 J.) alt, beide Fachhochschul (FH)-Reife für Sozialwesen und selbstständig schwerbehindert.
Jürgen Merländer, Gerhild Greßhöner, Bauvereinstr. 8, 4900 Herford.

In meiner mittlerweilen großen Kartei habe ich Adressen von behinderten und nichtbehinderten Menschen, die anregenden Briefpartner suchen.

Damit ich noch mehr Menschen vermitteln kann, bitte ich alle schreibfreudigen sich zu melden. Teilt mir bitte persönliche Daten und Interessen, die Euch für wichtig erscheinen mit. Die Vermittlung ist kostenlos.
Inge Becker, Griesstr. 9, 4019 Monheim

Batricar Beta (Elektrofahrzeug für Menschen mit einer Gehbehinderung) wegen Todesfall günstig abzugeben. Komplett mit Batterieladegerät und Zusatzteilen. VHB 2.500,- DM. Ein Besichtigungstermin kann gerne vereinbart werden.
Frau Hertha Schmidt, am Sandfeld 24, 3108 Winsen/A., Tel.: 05143 – 5829.



Nicht–Aussonderung ist Menschenrecht!

Wie sich Eltern gegen die Zwangs-Aussonderung von Kindern mit Behinderungen wehren.
Von Christa Roebke

Bei der Erwähnung der Vereinigung „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen" – Eltern gegen Aussonderung" bekommen die einen einen Wutanfall, andere nicken anerkennend bis bewundernd in Anbetracht der Erfolge, die sie trotz allergrößter Widerstände von vielen Seiten – Politikern, Beamten, organisierten sozialen staatlichen, privaten und kirchlichen Besitzstände, die nicht selten soziale Monopole sind, für sich verbuchen konnten.

„Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen" – die Bundesarbeitsgemeinschaft gibt es seit 1985. Damals kamen in Bonn etwa 400 Eltern behinderter und nichtbehinderter Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet zum „2. Bundestreffen" aller Nichtaussonderungs – Elterninitiativen zusammen. Schirmherr des Bonner Treffens war Bundespräsident Richard von Weizäcker, der in seinem Grußwort – er erschien nicht persönlich auf dem Treffen – das Engagement der Eltern lobend erwähnte.

EINE BASIS— DEMOKRATISCHE BÜRGERINITIATIVE

Das erstemal trafen sich auf Bundesebene Vertreterinnen und Vertreter von etwa 20 Elterninitiativen, die sich gegen die erzwungene Aussonderung von Kindern mit Behinderung zur Wehr setzten, auf dem Bremer „Gesundheitstag" im Oktober 1984. Der Stein kam ins Rollen (...). Eine weitreichende basisdemokratische Bürgerinitiative war geboren.

ELTERN SIND „INTEGRATIONS-ANTREIBER VOM DIENST"

Wir Eltern sehen uns selbst als die „Integrationsantreiber vom Dienst", wie es vor Jahren ein betroffener Berliner Vater treffend formulierte. Wir werden oft gefragt: Seid ihr nun „für Integration" oder „gegen Aussonderung"?

In dieser Frage entschieden sich die Eltern bundesweit für das letztere: Weil alle Kinder, ob behindert oder nicht, in unsere Gesellschaft hineingeboren worden sind, gehören sie ohne Ausnahme in allen Lebensbereichen (von der Familie, dem Kindergarten über die Schulen bis hin zu Arbeit, Beruf und Freizeit) zu ihr; sind also von Geburt an in die Gesellschaft „integriert". Behinderte Mitmenschen haben ein durch unser Grundgesetz verbrieftes Recht auf ein gleichberechtigtes Leben in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens, auf ein Leben wie die anderen und zusammen mit allen anderen. Nur so kann erreicht werden, daß sie auch von den anderen akzeptiert werden (können).

NORMALISIERUNGS-PRINZIP ODER PRAXIS DER AUSSONDERUNG?

Diesem „Normalisierungsprinzip" – es ist normal, anders zu sein – steht jedoch die geltende Praxis der Aussonderung in unserem Land entgegen:

Staatliche Zwangsmaßnahmen, in Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben, sondern einen Teil von Bürgern, die nach bestimmten Negativmerkmalen körperlicher oder seelischer Art anthropologisch definiert werden, von den übrigen ab und weisen sie, unter dem Vorwand einer „bestmöglichen Förderung" und zu „ihrem eigenen Schutz" vor der grausamen Gesellschaft, „Sonder" – Einrichtungen (Sonder – Kindergärten – Sonder – Schulen, Sonder – Werkstätten) zu. So werden diese „abgestempelten" Bürger für die Dauer ihres Lebens zu Objekten der „Fürsorge" von Fachleuten und Spezialisten, anstatt, wie es sich jeder wünscht, Subjekt seiner Lebensgestaltung zu sein. Daß Menschen künftig nicht mehr von Beamten, die nur aufgrund der „Aktenlage" urteilen und entscheiden, gegen ihren erklärten Willen und/oder den ihrer engsten Angehörigen in bestimmten Sondereinrichtungen zu leben gezwungen werden können, dafür setzen sich von Flensburg bis zum Bodensee die in einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften zusammengeschlossenen Elterninitiativen behinderter wie auch nichtbehinderter Kinder ein.

DIE ZAHL DER ELTERN GEGEN AUSSONDERUNG WÄCHST

Die Zahl der Eltern, die die Idee der

Nichtaussonderung von Menschen mit Behinderungen aktiv unterstützen, wächst in allen Bundesländern ständig. So besteht die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen" inzwischen aus mehr als 80 Elterngruppen. Der Schwerpunkt der Arbeit der Elterninitiativen liegt derzeit im Kampf gegen die Zwangs-Einweisung von Kindern mit Behinderungen in Sonderschulen. Die Nicht-Aussonderung in Kindergarten, Arbeit, Beruf, Wohnen und Freizeit – und welche personellen und sachlichen Voraussetzungen dazu erforderlich sind, stehen ebenfalls auf ihrem Programm. Während die Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen in Regel- und „Integrations"-Kindergärten zwar noch nicht überall selbstverständlich ist, aber doch schon häufig und überall mit Erfolg praktiziert wird – wobei das Bundesland Hessen Vorreiter ist – werden Kinder mit Behinderungen in unseren Regel-Schulen noch immer nur als „Gäste" gesehen, denen es aufgrund eines Gnadenaktes der Schulbehörden gestattet wird, am Unterricht gemeinsam mit nicht behinderten Kindern teilzunmehmen.



DAS SONDERSCHULWESEN WURDE SCHRITT FÜR SCHRITT AUSGEBAUT

Um den gegenwärtigen Kampf gegen die schulische Aussonderung von Kindern mit Behinderungen besser zu verstehen, muß man die Geschichte betrachten: Nach 1945 wurde das Sonder-Schulwesen Schritt für Schritt verfeinert und ausgebaut. Seinen Boom hatte es in den 70er Jahren, wo es auf etwa 11 verschiedenen Sonderschultypen anwuchs. Die Schüler mit besonderen Problemen wurden säuberlich, mit bürokratischer Akribie nach ihren von den Ämtern beschriebenen und auf viel Papier festgehaltenen „Defekten" in Schulen, die in ihrer „Eigenart" entsprachen, eingewiesen. Es ist besonders menschenverachtend, daß es bei den SAV'S (Sonderschul-Aufnahmeverfahren) nie darum geht, was das betreffende Kind kann, sondern immer darum, was es nicht kann.

DIE ELTERN WAREN NIE GLÜCKLICH ÜBER DIE ZWANGS-AUSSONDERUNG IHRER KINDER

Verfechter der Sonder - Beschulung weisen, um sich zu rechtfertigen und wohl auch zu „entlasten", in Diskussionen um die Notwendigkeit ihrer Institutionen gern darauf hin, daß es ja die Eltern waren, die ein vielgliedriges Sonderschulwesen verlangten. Richtig ist jedoch, daß Eltern nie glücklich über die vom Staat erzwungene Aussonderung ihrer Kinder in Sonder-Schulen waren. Eindeutig kann belegt werden, daß es die in und von dem Sonder-Erziehungssystem Lebenden waren, die alle Hebel in Bewegung versetzten, um ihre „Pfründe" und „Kuschelecken" (sprich: Sonder-Schulen), ihre Macht über Menschen und ihren Einfluß in der Bildungspolitik auch nach 1945 zu sichern, in einer Zeit, als die Gefahr bestand, die Eltern könnten per Grundgesetz zu viele „Rechte" erhalten. Man betrachte nur einmal die Geschichte des „VDS" (Verband Deutscher Sonderschulen) – vormals Verband Deutscher Hilfsschulen – genauer, und vieles von dem, was heute abläuft, wird einem schlagartig klar!

DIE NEUE ELTERNGENERATION LÄSST SICH NICHT MEHR SO LEICHT ÜBER DEN TISCH ZIEHEN

Doch es gibt auch Lichtblicke: Zuversichtlich stimmt, daß die neue Elterngeneration sich von den Vertretern der sozialen Besitzstände, die in der Regel in Personalunion als Beamte das staatliche Erziehungsmonopol in Schwung halten, nicht mehr so leicht über den Tisch ziehen läßt. Sie sind mißtrauisch gegen jede Form staatlicher Bevormundung. Diese Mütter und Väter, nach dem Krieg geboren, haben ein gesundes Eltern-Selbstbewußtsein und mehr Demokratieverständnis als die Generation vor ihnen. Sie sehen, ähnlich wie zum Beispiel die Bürgerrechtler in den USA – in der staatlich verordneten und gesetzlich verankerten Zwangsaussonderung von Kindern mit Behinderungen eine Menschenrechtsverletzung, eine Diskriminierung und Herabsetzung ihrer Elternschaft, eine Entmündigung von Staatsbürgern, – mit Parallelen zur Situation in der DDR vor der „Wende" – eine Erniedrigung, die sie nicht länger hinnehmen wollen.

ELTERN UND KINDER TRIFFT DER BANNSTRAHL STAATLICHER BEVORMUNDUNG

Aber nicht nur sie als Eltern trifft der Bannstrahl der staatlichen Entmündigung und Bevormundung, sondern auch ihre Kinder, die, Ort der schulischen Erziehung und Bildung aufgrund ihres Welt- und Menschenbildes selbst bestimmen dürfen. In allen Bundesländern – mit Ausnahme von Baden-Würtemberg – gibt es inzwischen sogenannte „Integrations-Klassen" (Integrationsklassen). In Nordrhein-Westfalen sind es 80 Schulen, an denen seit 1981 „Integrations-klassen" geführt werden. Damit stand Nordrhein Westfalen bis

vor kurzem mit an der Spitze der Bundesländer, die die meisten Integration-Klassen hatten.

TROTZ POSITIVER ERGEBNISSE AUS DEN INTEGRATIONS-KLASSEN WIRD DIE NICHTAUSSONDE-RUNG VON KINDERN JETZT GEBREMST

Alle Erfahrungen aus der Praxis des Schulalltags sowie der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zeigen, wie erfolgreich und „zum Wohle" aller Kinder, auch der nichtbehinderten Schüler, diese Modelle laufen. Das bestätigt auch der nordrhein-westfälische Kultusminister Schwier im Oktober 1989 in seinem Bericht über die bisher gelaufenen Integrationsmodelle. Trotzdem hat das Düsseldorfer Kultusministerium mit „Erlaß" vom 1. August 1989 die Integrations-Ampel auf „rot" gestellt: Begrenzung der Integrations-Modelle in der Grundschule auf 80, keine lern- und geistigbehinderten Kinder mehr im Sekundarbereich Integration! Letzteres bestätigt auch Ministerpräsident Rau in seiner Regierungserklärung vom 15. August.

NEUNTAUSEND UNTERSCHRIFTEN FÜR INTEGRATION IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Für die mehr als neuntausend Unterschriften, die Eltern innerhalb von drei Monaten in ganz Nordrhein-Westfalen gegen die Begrenzung der Modellversuche gesammelt und am 10. Mai diesen Jahres bei einer „Integrations-Demo" in Düsseldorf in einem blumengeschmückten Korb in der Staatskanzlei bei „Landesvater" Johannes Rau abgegeben hatte, bedankte sich dieser in einem langen Brief, der sehr freundlich im Ton gehalten war, die Eltern für ihren Einsatz lobte, aber eisern die Position des „Einfrierens" und „Abblockens" von Integrations-Modellen verteidigte und zu erklären versuchte.

DER POLITISCHE WILLE FEHLT!

Es fehlt also ungeachtet der eindeutig positiven Ergebnisse der Integrations-Modelle im In- und Ausland bei den drei



großen Parteien noch immer der politische Wille, die gemeinsame Erziehung und Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in unseren Schulen endlich zur Regel werden zu lassen. Das beweist auch ein „Beschluß" des Bundesrats vom 11. Mai 1990 zum „Entwurf einer Entschließung des Rates (der EG-C. R.) und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen über die schulische Eingliederung behinderter Kinder" - Ratsdokument 4534/90 - . In ihm vertreten die Bundesländer die Ansicht, daß der EG-Entwurf zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder „den unterschiedlichen Bedürfnissen der behinderten Kinder nicht gerecht" werde, und daß „die Beschulung dieser Kinder (...) sich nach Art und Umfang ihrer jeweiligen Behinderung und damit nach den individuellen Förderungsbedürfnissen" richte. Über die Integration „entscheiden die zuständigen Behörden nach den im Einzelfall gegebenen Möglichkeiten für eine bestmögliche Betreuung".

DIE „GRÜNEN" WOLLEN JETZT EINE „NORMENKONTROLL-KLAGE"

Nur die „Grünen" machen sich zum Anwalt derjenigen, deren Menschenrechte in diesem Lande permanent verletzt werden: Ihre Fraktion im hessischen Landtag hält das Schulpflichtgesetz ihres Bundeslandes für verfassungswidrig, weil es die Grundrechte von Kindern und Eltern auf freie Schulwahl verletze. („Der Elternwille und das Wohl des Kindes bleiben auf der Strecke"): Die hessischen Grünen haben deshalb ein Normenkontrollverfahren gegen das geltende Schulpflichtgesetz in Hessen angekündigt.

BÜROKRATEN ENTSCHEIDEN HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN ÜBER DAS SCHICKSAL VON MENSCHEN

Die Eltern sehen es als äußerst bedenklich an, daß hinter verschlossenen Türen auf Geheim-Konferenzen von Staatsbeamten Beschlüsse gefaßt werden, die die Grundrechte eines Teils der Bevölkerung erheblich einschränken: Eine „geheime Absprache" der Kultusminister aller Bundesländer sorgt dafür, daß sich kein Bundesland in Sachen Nicht-Aussonderung von Kindern mit Behinderungen zu weit vorwagt. So sind die Damen und Herren Kultusminister und- senatoren übereingekommen, die Anzahl der „Schulmodelle" bundesweit einzudämmen. Kindern mit einer geistigen Behinderungen den Zugang zu Integrationsklassen zu erschweren und in den Sekundarbereich Integration nur noch Schülerinnen und Schüler aus den Integrations-Klassen der Grundschulen mitgehen zu lassen, die „zielgleich" unterrichtet werden können.

DER DRUCK DER ELTERN WIRD SICH VERSTÄRKEN

Die Eltern werden wahrscheinlich noch geraume Zeit für die Durchsetzung ihres Rechts und das ihrer Kinder kämpfen müssen. Der Druck auf Politiker und Beamte wird noch stärker werden. Zur Information der Leser folgt zum Abschluß ein Überblick über die Situation bezüglich der Nicht-Aussonderung von Kindern mit Behinderungen in den einzelnen Bundesländer-Stand kurz vor den Sommerferien.

1. Baden-Würtemberg

Nach wie vor ist Baden-Würtemberg das Schlußlicht in Bezug auf die Nichtaussonderung von Kindern mit Behinderungen. Die meisten behinderten Kinder sind noch immer in Sonder-Kindergärten. Erfreulich ist, daß es in diesem Bundesland trotz allem ca. zehn integrative Kindergartengruppen und zahlreiche Einzelintegrationen in Regelkindergärten gibt. Besonders ist hier die Stadt Tübingen zu nennen, die es sich zum Ziel gemacht hat, Kindern mit Behinderungen grundsätzlich den Besuch des Regelkindergartens im Wohnbereich zu ermöglichen und die speziellen Hilfen, die diese Kinder brauchen, bereitzustellen. Dieses Modell macht Schule. Andere Städte wie Böblingen und Pforzheim versuchen, es auf ihre Kindergartenkonzeption zu übertragen. Die Situation in bezug auf Nichtaussonderung in den Schulen war bisher völlig festgefahren: In Baden-Würtemberg gibt es bisher nicht eine einzige Integrations-Klasse für unterschiedlich behinderte und nicht behinderte Kinder. Für dieses Schuljahr gibt es zahlreiche Anträge von Eltern auf Einrichtungen von Integrations-Klassen. Allein aus Tübingen wurden über 300 Anträge beim Kultusministerium gestellt, wobei die meisten der Eltern dies für ihre Kinder ohne Behinderungen wünschen, nur 6 sind Eltern von behinderten Kindern. Viele baden-würtembergische Eltern sind nun gewillt zu prozessieren, falls die Kultusbehörden sich weiterhin weigern, den gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder zuzulassen.



Ariane liest von den Lippen der Lehrerin

2. Bayern

Sehr stark im Kommen sind in Nord-Bayern Elterninitiativen im ländlichen Raum. Angestrebt wird ein flächendeckendes Netz von integrativen Einrichtungen, angefangen mit den Kindergärten. Es ist zu hören, daß auch Behörden (!) sich mit dem integrativen Gedanken anzufreunden beginnen. In Süd-Bayern gibt es bereits zahlreiche integrativ arbeitende Kindergärten. Immer weniger Eltern sind bereit, ihr Vorschulkind in eine Sonder-Einrichtung zu geben und immer mehr Regel-Kindergärten wollen die Voraussetzungen für eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen schaffen. In Würzburg wurden zum Schuljahr 1990/91 zwei integrative Schulklassen - die ersten in Bayern - zugelassen, allerdings sind diese Fortschritte wieder zunichte gemacht worden. Kultusminister Zehetmayr hatte lange und hartnäckig versucht, diese Klassen mit dem Argument „zu hohe Kosten" zu verhindern. „Integration" in den Schulen wurde nur dann zugelassen, wenn die behinderten Schüler „lernzielgleich" am Unterricht in den Regelschulen teilnehmen konnten. Nach einer ersten Genehmigung des Würzburger Projektes wurden die betroffenen geistigbehinderten Kinder geprüft. Angeblich nur noch, um ihren zusätzlichen sonderpädagogischen Bedarf zu ermitteln. Danach hieß es, sie seien „nicht integrationsfähig".

3. Berlin

Nach fast zwei Jahren SPD-AL (Alternative Liste)-Regierung fragen sich die Eltern, die nach langem CDU-Aussonderungsregiment, bei dem sich besonders Schulsenatorin Hanna-Renate Laurien hervorgetan hatte, große Hoffnungen auf den neuen Senat gesetzt hatten, jetzt vor allem: „Kommt das Elternwahlrecht in absehbarer Zeit oder kommt es nicht?" Nach Aussage von Schulsenatorin Sybille Volkholz auf der Sitzung des „Beirates für die gemeinsame Erziehung" am 3. Juli will der Senat etwa im September diesen Jahres einen Gesetzentwurf einbringen, wonach ein Großteil der Eltern von Kindern mit Behinderungen das Wahlrecht zwischen Regel- und Sonderschule erhalten soll. Eltern von geistig behinderten Kindern sind allerdings davon ausgenommen. Für ihre Kinder sieht der Gesetzentwurf bis zum Schuljahr 1995/96 „Schulversuche" vor. Ebenso für den Sekundarbereich Integration. Viele Berliner Eltern sind von dem Gesetzentwurf und dem Vorgehen des Senats in Sachen Nichtaussonderung und Elternwahlrecht enttäuscht. Manche sprechen gar von Resignation und Mutlosigkeit unter ihnen und weisen auf die Verpflichtung hin, die die Schulsenatorin als Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft - Frau in Sachen „Nicht-Aussonderung" gegenüber den in diesem Verband zusammengeschlossenen Lehrerinnen und Lehrern einzugehen hatte.

4. Hamburg

Hier ist das politische Programm, in den städtischen Tagesheimen Integrationsgruppen flächendeckend für ganz Hamburg einzurichten, vor einem Jahr an den unzureichenden Rahmenbedingungen gescheitert. Seitdem geht es erst einmal um die angemessene Ausstattung der Regelgruppen, bevor erneut über Integrationsgruppen verhandelt werden kann. Für den Schul-Primar-Bereich liegt ein zweiter, überarbeiteter Entwurf der Schulbehörde zur Einrichtung von integrativen Grundschulen vor. Danach sollen Grundschulen, die sich bereit erklären, alle Kinder ihres Einzugsbereichs mit Lern- und Sprachbehinderungen sowie mit Verhaltensstörungen aufzunehmen, pro Grundschulzug 2 weitere Pädagogen - bei unveränderter Klassenfrequenz - erhalten. Bis 1996 sollen 50 „integrative" Grundschulen auf Antrag bewilligt werden. Die im nunmehr abgeschlossenen Schulversuch erprobten Integrationsklassen, die für alle Kinder offen sind, sollen „behutsam" ausgeweitet, mindestens ein Neuantrag pro Jahr soll genehmigt werden. Die Hamburger Eltern begrüßen die Bestrebungen, Integration weiter auszuweiten, kritisieren jedoch die Schaffung von 2 unterschiedlich ausgestatteten Integrations-"Klassen" - statt der konsequenten Ausweitung der angemessenen ausgestatteten und bewährten „echten" Integrationsklassen. Für den Schulbereich will die Hamburger Schulsenatorin Raab weitere Anträge auf Fortführung von Integrationsklassen genehmigen, nachdem im vergangenen Jahr die Genehmigung weiterer Standorte zur Fortführung von Integrations - Klassen hartnäckig abgelehnt worden war und eine Grundschulklasse nach vielen und schließlich verzweifelten Bemühungen um die Weiterführung aufgelößt werden mußte. Maßgeblich für diese überraschende politische Kursänderung war die Einsicht, daß der Elterndruck aus der Grundschule in den kommenden Jahren nicht nachlassen wird.

5. Hessen

Kindergarten:

Die Modellförderung des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Landeswohlfahrtsverband) für behinderte Kinder in Regeleinrichtungen wurde vor kurzem in eine „Regelleistung" umgewandelt. Nun können Kinder mit Behinderungen neben der Aufnahme in eine der knapp einhundert integrativen Gruppen mit 10 nichtbehinderten und 5 behinderten Kindern auch den Kindergarten in ihrer Nachbarschaft besuchen. Als Voraussetzung muß der Kindergarten eine zweite Fachkraft bei einer Gruppenstärke von maximal 20 Kindern stellen, und wenn von den Eltern gewünscht, die erforderliche Therapien bereitstellen. Zur Zeit befinden sich deshalb viele Kindergärten in einer Planungs- oder Bauphase. Schon jetzt gibt es in Hessen so gut wie keine Sonderkindertagestätte mehr ohne eine integrative Gruppe.



Besuch der spanischen Königin

Schule:

Durch die Novellierung des §6 hessischen Schulpflichtgesetzes ist erreicht worden, was die BefürworterInnen des gemeinsamen Unterrichts befürchtet haben: Behinderte Kinder werden künftig vermehrt in Sonderschulen gehen müssen: Die Eltern sehen in der bloßen Zuweisung von sechs Lehrer-Stunden pro behindertes Kind in einer Klasse, unabhängig von der Behinderung, keine Chance für eine zufriedenstellende Förderung ihres Kindes in der Regelschule und beantragen deshalb erst gar keine Integrationsklasse, sondern schicken ihr Kind gleich in die Sonderschule. Hinzu kommt, daß sie auf das einstimmige Votum der Eltern der nichtbehinderten Kinder angewiesen sind. Dies ist immer dort besonders schwer zu erhalten, wo keine feste Elterngemeinschaft aus integrativen Vorschuleinrichtungen vorhanden ist. Die hessischen Eltern sehen in der Novellierung des Schulgesetzes keineswegs, wie Kultusminister Dr. Wagner meint, eine Förderung der Integration, sondern im Gegenteil sei sie eher ein Mittel zu ihrer Verhinderung.

6. Niedersachsen

Im Kindergartenbereich laufen 18 Modellversuche unter wissenschaftlicher Begleitung mit „recht positiven" Ergebnissen, allerdings auch finanziellen Engpässen. Die Integrationsklasse in Hannover wird nach 4 Jahren Grundschulzeit in der Sekundarstufe Integration nicht fortgesetzt. Ca. zwei Monate „vor Toreschluß" sprang die Integrierte Gesamtschule, die seit langem mit der möglichen Fortführung der Integrations-Klasse beschäftigt war und auch einen Antrag dazu gestellt hatte, ab. Grund: Die Schulbehörde hat die Forderung der Lehrer nach einer Verringerung der Schülerzahl nicht erfüllt. Und so sieht es in Niedersachsen zu Beginn des Schuljahres 90/91 aus: Die Fortführung der Integrations-Klassen in Buxtehude und in Göttingen an einer „IGS" (Integrierte Gesamtschule) wurde genehmigt. Im Grundschulbereich starten neue Integrations-Klassen in Brinkum, Luttum bei Verden und in

Stadthagen, sowie eine erneute Nachfolgeklasse an der Brüder-Grimm-Schule in Göttingen. Hoffnungen auf eine Integrations-Klasse zerschlugen sich dagegen in Hildesheim.

7. Rheinland-Pfalz

Kindergarten: Vielfältige Integration, die Zahl ist jedoch unbekannt.

Schule: Hier gibt es ab Herbst je zwei „auslaufende" Integrations-Modelklassen, in Trier und in Mainz. Das „Daun-Wormser-Modell" ist vom Kultusministerium etabliert worden: Nur Kinder, die das Grundschulziel erreichen können, werden aufgenommen. Im Sekundarbereich erfolgt keine Integration behinderter Schüler, ausgenommen sind solche, die das Lernziel der Regel-Schule erreichen können.

8. Saarland

Kindergarten:

Landesweit unterstützen fünf Arbeitsstellen für Integrationshilfen Kindergärten, die behinderte Kinder aufgenommen haben mit einem Team von Pädagogen und Psychologen. Insgesamt befinden sich in saarländischen Regelkindergärten schon viele behinderte Kinder.

Schule:

Im Saarland haben die Eltern aufgrund einer Schulgesetzänderung im Jahre 1986 das Recht, einen „Antrag" auf integrative Förderung ihres Kindes zu stellen. Ein Förderausschuß bestehend aus Lehrern und den betroffenen Eltern befindet dann über Einzelheiten. 233 „Einzelmaßnahmen" zur Integration gab es im Schuljahr 1989/90. Die Tendenz ist zur Zeit folgende: Es werden immer mehr Anträge auf Einzelintegrationen von Kindern mit Behinderungen gestellt und es werden immer häufiger Anträge mit der Begründung: Kein Geld! Keine Planstellen! abgelehnt. Es wird immer schwieriger, einen Antrag auf Integration durchzubekommen. Die meisten Chancen haben Eltern, deren Kind schon im Kindergarten mit nichtbehinderten Kinder zusammen war und die von den Eltern der „nicht behinderten" Kindern auch in der Schule in ihrem Wunsch nach einem weiteren nicht ausgesonderten Lebensweg ihres Kindes unterstützt werden.

9. Schleswig-Holstein

Kindergarten:

In Schleswig-Holstein waren 1988 ca. 1/3 der behinderten Kinder, die vom Land mit BSHG-Mitteln unterstützt wurden, in integrativen Kindergartengruppen untergebracht. Im Sozialministerium wird ein neues Kindergartengesetz vorbereitet. In diesem Jahr gibt es erstmalig eine zusätzliche Unterstützung für integrativ arbeitende Kindergartengruppen vom Land.

Schule:

Im Frühjahr 1989 wurde ein Referenten-Entwurf für ein neues Schulgesetz vorgelegt. Das nach einem Jahr verabschiedete Schulgesetz lag den Eltern im April diesen Jahres noch nicht vor. Bei dem Entwurf bemängelten sie den Passus, daß Integration nur möglich sei, wenn dies die „vorhandenen organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten" zuließen. Die Eltern meinen, daß es heißen müßte „Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß integrativer Unterricht möglich ist". Das Wort „vorhanden" im Entwurf ist im entgültigen Gesetz, so war zu erfahren, gestrichen worden. Im Schuljahr 1990/91 gab es in Schleswig-Holstein 24 Integrationsklassen, daneben einige „Einzelintegrationen". Für das Schuljahr 1990/91 sind 50 Integrationsklassen und 57 „Einzelintegrationen" beantragt. Kontakte zwecks Fortführung der Integrations-Klassen mit dem Kultusministerium sind von den Eltern aufgenommen worden. In diesem Schuljahr gibt es insgesamt drei Integrationsklassen im Sekundarbereich Integration.

Literaturempfehlungen zum Thema: Ratgeber gegen Aussonderung, herausgegeben von Manfred Rosenberger, Edition Schindelem, Heidelberg 1988. Darin sind auch das Programm der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen – Eltern gegen Aussonderung" sowie ein Adressen- und Literaturverzeichnis enthalten.

Monatliche Zeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft. „BAG-INFO – Gemeinsam Leben – Normalisierung – Integration – Nichtaussonderung" – Probeexemplare zu erhalten bei: Christa Roebke, Auguste-Viktoria-Str. 55, 5040 Brühl.

Zur Verfasserin: Dr. Christa Roebke, Beruf: Journalistin. verheiratet, 2 Söhne, davon einer „geistig behindert". Seit 1985 Vorsitzende der LAG „Ge-

meinsam leben – Gemeinsam lernen" Nordrhein-Westfalen e. V., eine der drei Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Eltern gegen Aussonderung".

Das Hamburger „Trio Pusteblume" ist eine Musikantengruppe, bestehend aus drei „Integrationsmüttern", die das Thema Nicht-Aussonderung einmal ganz anders angeht, nämlich mit den Mitteln von Ironie, Parodie und Satire. Ihre Nicht-Aussonderungs-Chansons sind schon lange ein Geheimtip bei Eltern und anderen Freunden gemeinsamen Lebens und Lernens.
Hier eine Kostprobe ihres humorvollen, nachdenklichmachenden Schaffens:

Das Lama

Einstens kannte ich ein Lama,
das auf einer Seite lahm war,
sonsten war es ganz o. k.
das Lahmsein tat auch gar nicht weh.

Nur kam es leider nicht so schnelle
hin zu seiner Futterstelle,
und es wollte doch nicht hungern.
Und es mochte auch nicht lungern.
Refrain: Lama Lamento (...)

Alle Lamas war'n vernünftig
und man regelte das zünftig:
brachten Wärter was zu essen
durfte erst das lahme fressen
Und es mampfte, niemand störte,
bis man seinen Rülpser hörte.
Dann erst stürzte sich die Menge
auf das Futter mit Gedränge.
Refrain: Lama Lamento (...)

Der Direktor von dem Zoo
der regelte die Sache so:
Er gab das Tier in Sonderpflege
weit, weit weg ins Schongehege.
Brannte in sein Ohr ein Zeichen
und es kam zu seinesgleichen
auf die Insel „Lamafrieden",
die von allen wird gemieden.
Refrain: Lama Lamento (...)

Unser Freund schaut auf die andern
Lamas, die da müde wandern:
Alle sind im Ohr gezeichnet,
für den Zoo nicht mehr geeignet.
Und das Heimweh wird zur Plage
und man hört die bange Frage:
Wird man mich denn hier kurieren
oder etwa ausrangieren?
Refrain: Lama Lamento (...)

Plötzlich hört man auf der Insel:
Schluß, mein Freund, mit dem Gewinsel!
Hör doch auf zu lamentieren,
steh, lauf, kriech auf allen vieren.

Dieser Zoo wird nun geschlossen
und du kannst jetzt unverdrossen
deine Freunde wiedersehen
und getrost nach Hause gehen.
Refrain: Da waren alle Lamas froh (...)

DISWEB –

Das europäische Netzwerk für behinderte Frauen möchte vom 03.12.–10.12.1990 in Hamburg eine Jahreskonferenz veranstalten.

"disweb" ist eine Gruppe von Frauen mit Behinderungen, die sich in den letzten Jahren viermal getroffen haben. Wir sind zusammengekommen von beinahe allen europäischen Ländern und haben erfahren von Erlebnissen behinderten Frauseins von der Türkei im Süden bis nach Finnland im Norden und Holland in der Mitte.

Im gemeinsamen Treffen haben wir Frauen mit verschiedenen Hintergründen und verschiedenen sozialen Kulturen entdeckt, wieviel wir teilen. Wir haben die Situationen und Probleme, die uns gemeinsam sind, untersucht. Wir waren in der Lage, Stärke aus den Lösungen, die Frauen aus allen Regionen gefunden haben, zu gewinnen.

In vielen Teilen Europas sind Frauen mit Behinderungen benachteiligt infolge ihres Frauseins und Behindertseins. Viele Frauen stehen dem in Isolation gegenüber. Unsere gemeinsamen Probleme sind oft in Bereichen des Lebens, welche nicht öffentlich diskutiert werden. Solche wie die Erfahrung, in einer Institution zu leben oder mit Assistenz, Sexualität und Diskriminierung in Beschäftigungsverhältnissen. In unseren Versammlungen haben wir ein Forum geschaffen, um über diese Dinge zu reden und darin Informationen zu teilen und Stärke zu gewinnen, einige der Probleme zu lösen.

Unsere ersten vier Treffen sind durch eine internationale Organisation – Mobility International – eingerichtet worden. 1988 sahen Frauen die Notwendigkeit, ein europäisches Netzwerk für Frauen mit Behinderungen zu schaffen. 1989 sind wir zusammengekommen und gründeten disweb – das europäische Netzwerk für Frauen mit Behinderungen.

Jahreskonferenz 1990

Das Thema der diesjährigen Konferenz – "Gewalt gegen behinderte Frauen" – beinhaltet eine große Breite von Diskriminierungen. Es reicht vor körperlicher Gewalt bis zu der mehr subtilen Art von Unterdrückung, wie zum Beispiel durch Gen- und Reproduktionstechnologie. Wir wollen uns bei dem Thema auf folgende Gebiete konzentrieren:

- sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Behinderung
- Abhängigkeit von persönlicher Assistenz
- Gen- und Reproduktionstechnologie/neue Eugenik



Außerdem sind folgende Diskussionsthemen und Berichte vorgesehen: „Seit letztem Jahr" – was ist in den Ländern geschehen?

disweb war in diesem Jahr auf zwei Treffen vertreten, zuerst eingeladen von der Frauengruppe DISABLADIES auf ihrem Treffen im Juni / Juli in Finnland und dann von der UN und der „DISABLED PEOPLE INTERNATIONAL"-Frauengruppe, um über „Frauen und Behinderung" zu diskutieren. Auf der Jahreskonferenz wird es zur Wahl eines Komitees, sowie der Kontaktfrauen aus den Ländern, kommen. Um unser Treffen im geplanten großen Umfang realisieren zu können, sind wir auf Spenden und Zuschüsse angewiesen. Bisherige Stiftungsgelder reichen nicht aus, um allen interessierten behinderten Frauen und ihren Assistentinnen die Teilnahme an der Konferenz zu ermöglichen.
Wir bitten um Spenden und Zuschüsse auf folgendes Konto:
AKTION AUTONOM LEBEN e. V., Postgiroamt Hamburg, Kontonr. 94926-204, BLZ 200 100 20, Stichwort disweb. Johanna Krieger

Selbstbestimmung Behinderter in Europa –

Eine Bewegung formiert sich –

von Ottmar Miles-Paul

„Die Welt ist nicht klein,
wir sind groß" von Kalle Könkkölä

Wer von uns kennt diese Erfahrung nicht: Mensch geht zu einer Veranstaltung oder zu einer Konferenz und trifft dort entgegen aller Erwartungen eine Reihe von alten Bekannten, so daß leicht der Eindruck entsteht, daß die Welt in Wirklichkeit wesentlich kleiner ist, als dies die Weite des Globus annehmen läßt. Kalle Könkkölä, ein langjähriger Aktivist der Independent Living Bewegung aus Finnland und Vorsitzender der europäischen Sektion von Disabled People International kennt diese Erfahrung auf jeden Fall zu Genüge. Allerdings haben ihn seine langjährigen Erfahrungen mit der Entwicklung eines neuen Selbstbewußtseins von behinderten Menschen im Rahmen seiner Aktivitäten für die Independent Living Bewegung gelehrt, die Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Für ihn ist die Welt nicht klein, sondern wir sind groß.

Dieses neue Selbstbewußtsein von behinderten Menschen wird jedoch nicht nur von Kalle Könkkölä repräsentiert, sondern war auf der 2. Konferenz der 1989 in Straßburg gegründeten European Network on Independent Living – ENIL – allgegenwärtig. Zu dieser Konferenz, die Anfang September diesen Jahres in Westerbork, Holland abgehalten wurde, waren AktivistInnen der Selbstbestimmt Leben Bewegung aus insgesamt 10 Ländern Europas angereist, um das Ziel der Formierung einer starken europäischen Independent Living Bewegung voranzutreiben.

Ein vereinigtes Europa – was bedeutet das für uns?

Während wir in Deutschland vorerst einmal alle Hände beziehungsweise Füße voll zu tun haben, unsere politischen Forderungen in ein vereinigtes Deutschland einzubringen und das Schlimmste zu verhindern, stehen schon die nächsten Veränderungen vor der Tür, die sich aus einer verstärkten Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschafts – Staaten ergeben werden. Auf die Frage, wie diese Veränderungen konkret aussehen werden, wußten jedoch auch die meisten KonferenzteilnehmerInnen keine Antwort, da der Prozeß der Verabschiedung von einheitlichen Richtlinien für eine europäische Behindertenpolitik erst am Anfang steht. So ist beispielsweise für November 1991 eine europäische Ministerkonferenz in Paris angesetzt, bei der generelle Richtlinien hinsichtlich eines Independent Living von Behinderten, sowie ein Aktionsprogramm zu deren Umsetzung entwickelt werden sollen. Dabei werden Themenbereiche wie Bildung, Beschäftigung, Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln, ambulante Unterstützung und vieles mehr beraten. So ist zu erwarten, daß die Verabschiedung dieser allgemeinen Europäischen Gemeinschafts – Richtlinien auch eine Signalwirkung für die Anpassung einer Anzahl von deutschen Richtlinien zur Unterstützung und Förderung von behinderten Menschen an diese Regelungen haben wird.

Eine neue Struktur

Die KonferenzteilnehmerInnen, waren sich darüber einig, daß dieser Prozeß so früh wie möglich in unserem Sinne beeinflußt werden muß und VertreterInnen unserer Bewegung bei diesem Treffen unbedingt präsent sein müssen. Besonders die Tatsache, daß ENIL zu dieser Konferenz bisher nicht eingeladen wurde, während andere internationale Organisationen auf dieser Konferenz vertreten sein werden, verdeutlichte, daß wir uns unbedingt eine Struktur geben müssen, die einerseits ein effektives und initiativreiches Arbeiten erlaubt und uns andererseits zu einem ernst zu nehmenden Faktor in der internationalen Behindertenpolitik macht.

Unter diesem Hintergrund und besonders auch deshalb, weil eine weitere Zersplitterung der Bewegung verhindert werden soll, wurde einstimmig beschlossen, sich der europäischen Sektion von Disabled People International (DPI) anzugliedern. Disabled People International ist eine Organisation, die anfang der 80er Jahre von behinderten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten gegründet wurde und deren Geschick auch heute noch in der Hand beziehungsweise dem Fuß von Behinderten liegt. Diese Angliederung bringt den Vorteil mit sich, daß wir dadurch wesentlich bessere Möglichkeiten haben, die weitere politische Entwicklung in Europa zu beeinflussen, da Disabled People International mittlerweile schon als internationale Organisation anerkannt ist und zum Beispiel auch zu dem Ministertreffen über Independent Living nach Paris eingeladen wurde. Da sich in Deutschland noch keine nationale Koordinationsstelle für Disabled People International gebildet hat, bietet dies für die hiesige Selbstbestimmt Leben Bewegung zwar einerseits die Chance, daß wir uns an der Gründung einer solchen nationalen Koordination von Anfang an beteiligen und unsere Grundsätze einbringen können. Andererseits entsteht dadurch aber auch ein dringender Handlungsbedarf, uns in diesem Bereich einzubinden, bevor die traditionellen Verbände Tatsachen schaffen, die uns eine spätere Mitarbeit in einem solchen Gremium erschweren.

Für die Gewährleistung einer effektiven Arbeit der Organisation wurde am Ende der Konferenz ein Leitungsgremium gewählt, in dem auch Uwe Frehse aus München vertreten ist. Mit Hilfe der Verabschiedung eines Aktionsprogrammes wurde unter anderem be-

schlossen:

- Finanzierungsmöglichkeiten zur Ausführung der weiteren Arbeit zu suchen,
- einen regelmässig erscheinenden Rundbrief herauszugeben,
- Informationen über die unterschiedlichen Independent Living Modelle, die in den einzelnen Ländern existieren zu sammeln und zu veröffentlichen und
- den Aufbau eines internationalen Zentrums voranzutreiben, das sowohl einen Teil der politischen und organisatorischen Arbeiten für die Organisation ausführt, als auch Resourcen und Training in Sachen Independent Living zur Verfügung stellt.

Klare Begriffe

Da es nicht nur in Deutschland mittlerweile modern geworden ist, sich den Begriff der Selbstbestimmung von Behinderten auf die Fahnen zu schreiben, sondern auch in anderen Ländern, war eine wichtige Erkenntnis dieser Konferenz, daß wir die Schlüsselbegriffe unserer Bewegung unbedingt klar definieren müssen, so daß sie nicht so leicht wie zum Beispiel der Integrationsbegriff verweicht und mißbraucht werden können. So wurde zum Beispiel hervorgehoben, daß der Begriff der Persönlichen Assistenz nur dann benutzt werden soll, wenn die behinderte Person selbst die ArbeitgeberInnenfunktion ausübt und die AssistentInnen also selbst bezahlt, anstellt, anlernt und kündigt. Der andere Begriff, der die Konferenz beschäftigte, war der des Independent Living. So wurden, orientiert an den bereits vom Independent Living Komitee von Disabled People International, die wichtigsten Grundsätze eines Selbstbestimmten Lebens von Behinderten entwickelt, die im Anschluß an diesen Artikel abgedruckt sind.

Laßt uns selbst trainieren

Unter diesem Motto könnte mensch das Ergebnis zusammenfassen, daß sich aus den vielen Berichten und Gesprächen während der Konferenz herauskristallisierte. Neben der immer wiederkehrenden Erkenntnis, daß es noch unendlich viel auf dem langen Weg zur Selbstbestimmung von Behinderten zu tun gibt, wurde auch deutlich, daß sich der Begriff der Selbstbestimmung nicht nur bei Forderungen an PolitikerInnen, sondern auch bei uns selbst ansetzt. So sind wir immer noch zu wenige, die die Rechte von behinderten Menschen einfordern. Darüberhinaus haben die meisten von uns selbst eine Vielzahl von Barrieren verinnerlicht, die uns eingeimpft wurden, und die uns daran hindern, effektiv für unsere Rechte einzutreten. So wurde deutlich, daß wir unsere politischen Aktivitäten mit dem Angebot von Peer Support (gezielte gegenseitige Unterstützung), von Trainingsprogrammen verschiedener Art und der Ermunterung und Unterstützung anderer Behinderter verbinden müssen, so daß immer mehr behinderte Menschen in die Lage versetzt werden, für ihre Selbstbestimmung und somit für ihre Rechte einzutreten. In diesem Bereich wurde vereinbart, den Austausch von Konzepten für die Beratung und das Training von Behinderten und den damit verbundenen Erfahrungen aufzunehmen und voranzutreiben.

Wohl die wichtigste Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Zieles stellt die Bereitstellung einer unterstützenden und akzeptierenden Atmosphäre in unserer Bewegung dar, die es den Einzelnen erlaubt, eigene Erfahrungen zu sammeln und zu wachsen. In dieser Hinsicht kann ich nur hervorheben, daß die Konferenz in Holland ein positives Exempel gesetzt hat, das in mir große Hoffnungen für die Independent Living Bewegung in Europa geweckt und Mut für die Zukunft gemacht hat.



Strasbourg

Zielsetzung von ENIL

Aufbau und Koordination eines „European Network on Independent Living" Europäischen Netzes für selbstbestimmete Lebensführung).

Auftrag von ENIL

1. Unterstützung Behinderter durch individuelle Befugnisse.

2. Aufbau eines „European Network on Independent Living" (ENIL).

3. Durchführung von Bildungsveranstaltungen über „Independent Living" (IL), zum Beispiel Seminare, Workshops und Entwicklung von fundamentalen Unterstützungsangeboten.

4. Ausarbeitung europäischer Konzepte, Grundsätze und Definition für IL.

5. Verbreitung und Förderung von Philosophie und Konzeption von IL unter politischen Parteien, Regierungen und anderen europäischen Organisation.

6. Beschaffung finanzieller Mittel für ENIL zur Durchführung seiner Tätigkeiten.

7. Europaweite Verständnisförderung zu IL.

8. Erleichterung des Informationsaustausches über IL.

Aktionsprogramm

1. Erstellung von Listen mit Kontaktpersonen, die bei Bedarf verfügbar ge-



macht werden.

2. Teilnahme an Sitzungen des Europarats, der Europäischen Gemeinschaft und an anderen europäischen Gremien sowie Förderung der Ziele von „Independent Living" (IL) bei diesen Stellen.

3. Förderung von IL in allen europäischen Ländern.

4. Abhaltung einer europäischen Generalversammlung vor 1993.

5. Förderung der Einrichtung nationaler IL - Ausschüsse.

6. Ausarbeitung europäischer Konzepte, Grundsätze und Definitionen zu Independent Living.

7. Sammlung und Weitergabe von Informationen über IL aus beziehungsweise in verschiedene Länder.

8. Erstellung und Verteilung eines Mitteilungsblatts.

9. Beschaffung finanzieller Mittel zur Durchführung des Aktionsprogramms.

10. Enge Zusammenarbeit mit „Disabled Peoples' International" (DPI Europe).

11 Europaweite IL - Konzeptförderung.

12. Konzeptförderung im Bereich des „Peer Counselling", Schulung entsprechender Berater und Austausch von Informationsmaterial.

Grundsätze eines selbstbestimmten Lebens

Mit der Verwendung des Begriffes des „Selbstbestimmtes Lebens Behinderter" verbinden wir unser Ziel, gleichberechtigt in der Gemeinde zu leben und unsere Selbstbestimmung auszuüben.

Folgende Grundsätze sollen die Arbeit von ENIL leiten:

1. Selbstbestimmt Leben ist ein Prozeß der Bewußtseinsbildung, der persönlichen Ermächtigung und der Emanzipation. Dieser Prozeß befähigt alle behinderten Menschen gleiche Möglichkeiten, gleiche Rechte und eine volle Teilnahme in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen.

2. Behinderte Menschen müssen diesen Prozeß individuell und kollektiv kontrollieren können. Zur Verwirklichung dieses Zieles bieten wir eine gezielte Unterstützung und Beratung von behinderten Personen, die selbstbestimmter Leben wollen an, und verwenden die demokratischen Grundsätze in unserer Arbeit.

3. Als gleichberechtigte BürgerInnen müssen wir den gleichen Zugang zu den grundlegenden Dingen des Lebens haben. Diese beinhalten: Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Hilfsmittel, Dienstleistungen zur persönlichen Unterstützung, Bildung, Arbeit, Informationen, Kommunikation, Mobilität, Zugang zur physischen und kulturellen Umwelt, sowie das Recht auf Sexualität, zu heiraten, Kinder zu haben und auf Frieden.

4. Die Initiativen für eine „Selbstbestimmt Leben Bewegung" muß eine behinderungsübergreifende Bewegung sein, die sich für die Befriedigung der Bedürfnisse von allen behinderten Menschen einsetzt. Um dies zu gewährleisten, müssen wir uns von allen Vorurteilen befreien, die wir gegenüber Personen mit anderen Behinderungen als unsere eigene, haben und das Engagement von behinderten Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen fördern. Behinderte Kinder sollen von ihren Familien und der Gesellschaft dahingehend unterstützt werden, daß sie selbstbestimmte Erwachsene werden.

5. Behinderte Menschen müssen alle notwendigen Voraussetzungen bekommen, die ihnen gleiche Möglichkeiten bieten und eine volle Teilnahme am Leben der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie ihre Bedürfnisse Selbst bschreiben und die Kompensationsmöglichkeiten beziehungsweise den Grad der Kontrolle über Diese Dienstleistung selbstbestimmten Lebens.

6. Die Bürgerrechtsbewegung für ein Selbstbestimmt Leben Behinderter Menschenwegung lehnt den Aufbau oder den Erhalt von Einrichtungen ab, welöche bekannterweise durchg ihre Angebote eine Abhängigkeit hervorrufen.

7. Behinderte Menschen müssen sich selbst in der Forschung, Entwicklung, Planung und im Treffen von Entscheidungen in allen Bereichen und Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen engagieren.

Diese Grundrechte wurden auf dem ENIL - Treffen vom 31. 08. 1990 bis 03.09.1990 in „Het Timmerholt", Holland, verabschiedet.

von Ottmar Miles-Paul

Selbstbestimmung Behinderter – was bedeutet das für uns?

Der Begriff des selbstbestimmten Lebens von Behinderten geistert mittlerweile nicht mehr durch die Insiderkreise der Behindertenbewegung, sondern entwickelt sich zu einem Begriff, der ein fester Bestandteil des Jargons zu werden scheint, mit dem mensch über Behinderung und Behinderte spricht. Was vor Jahren nur aus den Mündern einiger weniger behinderten AktivistInnen zu hören war, findet heute seinen rhetorisch gut verpackten Ausdruck in so manchen Sonntagsreden. Von der Förderung der Selbstbestimmung und der Autonomie Behinderter ist die Rede, ohne daß dabei im entferntesten Sinne die Veränderungen gemeint sind. Während es sich einerseits als Erfolg verbuchen läßt, daß die Behindertenpolitik und Arbeit nicht mehr an der Forderung nach einem selbstbestimmten Leben von Behinderten vorbeikommt, ergibt sich andererseits die große Gefahr der Aushöhlung und des Mißbrauchs des Begriffes und der damit verbundenen Philosophie. Eine umfassende Definition, die von Behinderten selbst getragen und auf breiter Ebene vorangetrieben wird, tut daher dringend not. Mit diesem Beitrag möchte ich einen Schritt in diese Richtung tun, der hoffentlich weitere Schritte von anderen LeserInnen anregt und eine kontroverse Diskussion zu diesem Thema ins Rollen bringt.

Das Ungleichgewicht der Integrationsphilosophie

Der Integrationsgedanke hat sich über die Jahre hinweg zur Triebfeder der traditionellen Behindertenarbeit entwickelt. Menschen mit Behinderungen sollen mit allen Mitteln – paradoxerweise sogar in der Hauptsache durch Aussonderung – in diese Gesellschaft integriert werden. Die Praxis dieser Politik hat mittlerweile die Ungleichheit der dabei vorhandenen Verhältnisse selbst zu Tage gefördert. Auf der einen Seite sind die Behinderten die sich abstrampeln und sich bemühen, so normal und leistungsfähig wie möglich zu sein, um den Anschluß an die „Normalgesellschaft" zu finden. Auf der anderen Seite der Waage sind diejenigen, die entscheiden, ob sie Behinderte in die von ihnen dominierten Bereiche der Gesellschaft integrieren wollen. Das hohe Maß an unsinnigen und unbedachten architektonischen und sozialen Barrieren und die Tatsache, daß es sich viele ArbeitgeberInnen sogar noch etwas kosten lassen, um sich Behinderte vom Halse zu halten, steht in keinem Verhältnis zu den Anstrengungen, die von Behinderten erbracht und ihnen von jung an antrainiert werden. Das Problem wird hauptsächlich bei den Behinderten gesehen, die nicht oder nur beschränkt integrationsfähig sind. Nichtbehinderte können sich dem gegenüber unbeschadet hinter den Ausreden der Unwissenheit und der eigenen unbearbeiteten Angst zurückziehen, für die wir ihnen nicht selten sogar erhebliche Kredite einräumen.

Obwohl die Integration Behinderter in die Gesellschaft in der Selbstbestimmt Leben Philosophie ebenfalls eine zentrale Forderung darstellt, wird diese hier aus einer anderen Perspektive betrachtet. Die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Integration in die verschiedensten Bereiche unserer Gesellschaft wird als Rechtsanspruch gesehen, zu dessen Verwirklichung die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden müssen. Ohne das Recht, eine den besonderen Bedürfnissen gerecht werdende Schule in der Nachbarschaft zu besuchen, das Recht auf behindertengerechte Verkehrsmittel oder ambulante Unterstützung durch Persönliche Assistenz als Alternative zu einem Leben im Heim verblaßt das Integrationsgerede zur Farce und macht für uns keinen Sinn. Darüber hinaus gesteht die Selbstbestimmt Leben Philosophie den einzelnen Behinderten das Recht zu, verschieden zu sein, also so zu sein, wie wir sind. Eine sinnvolle Integration findet für uns nur statt, wenn wir so sein können, wie wir sind, akzeptiert und mit Respekt behandelt werden und unser Selbstbestimmungsrecht geachtet wird. Unter solchen Voraussetzungen sind wir auch bereit, nichtbehinderte Menschen in viele unserer Lebensbereiche zu integrieren.

Kontrolle über das eigene Leben

Ich schließe mich der US amerikanischen Independent Living Bewegung an, die den Begriff Selbstbestimmt Leben im Kern mit der „Kontrolle über das eigene Leben, die auf der Wahl von akzeptablen Möglichkeiten basiert ...",

definiert. In dieser Begriffsbestimmung sind einige Herausforderungen sowohl an die Behindertenarbeit und -politik als auch an uns Behinderte enthalten.

Die Behindertenarbeit ist dabei Behinderte als ExpertInnen in eigener Sache zu akzeptieren und weltverbreitete bevormundende und überschützende Verhaltensweise über Bord zu werfen. Die menschenverachtende Verwahrung in Institutionen und der oft weit über die Wiederherstellung der Gesundheit hinausgehende Einfluß der MedizinerInnen im Leben von Behinderten schränken die Kontrolle über das eigene Leben in hohem Maß ein und machen uns zu passiven LeistungsempfängerInnen, anstatt zu kritischen KonsumentInnen, die sich verschiedene Unterstützungsleistungen für ein selbstbestimmtes Leben zu Nutze machen. Eine Behindertenarbeit im Sinne der Selbstbestimmt Leben Philosophie muß darüberhinaus eine politische Behindertenarbeit sein, die sowohl Dienstleistungen bereitstellt als auch aktiv und kompromißlos für die Interessen von behinderten Menschen eintritt. Alternativen, die Behinderten ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinde ermöglichen und die sie dazu ermächtigen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, müssen flächendeckend aufgebaut werden. Nur dann haben behinderte Menschen wirklich eine Wahl, wie und wo sie leben wollen.

Wir Behinderte sind in hohem Maße gefordert, die uns eingeimpften Barrieren, die uns an unserer Entfaltung hindern, abzubauen und Verantwortung für uns selbst zu übernehmen. Dabei kommt dies nicht immer einem Spaziergang durch einen Rosengarten gleich, sondern kann zuweilen recht ruppige Wege einschlagen und die Aufgabe von gewohnten Bequemlichkeiten bedeuten. Eine effektive und gegenseitige Unterstützung, die sich mit dem aus dem amerikanischen Begriff des Peer Supports - Unterstützung durch Menschen mit ähnlichen Erfahrungen - umschreiben läßt, ist dabei unabdingbar und eine weitere Verpflichtung an uns selbst. Diejenigen, die selbst wissen, was es bedeutet, mit einer Behinderung in dieser Gesellschaft zu leben und schon einen bestimmten Grad an Selbstbestimmung erreicht haben, sind in vielen Fällen die besten positiven Rollenvorbilder und AssistentInnen auf dem steinigen Weg zur Selbstbestimmung. Dies muß unbedingt in der Behindertenarbeit mit dem Aufbau von Peer Supports Programmen berücksichtigt werden. Die Achtung der individuellen Entwicklung muß dabei zusammen mit der gegenseitigen positiven Unterstützung im Mittelpunkt stehen. Nur so kann dem negativen und oft selbst verinnerlichten Bild von unnützen und passiven Behinderten effektiv etwas Positives entgegengesetzt werden.

Kontrolle über die eigenen Organisationen und Dienstleistungen



Ähnlich wie dies die Frauenbewegung begonnen hat, ist es für die Verwirklichung der Selbstbestimmung von Behinderten unerläßlich, daß sich verstärkt Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in die Behindertenpolitik und Arbeit einmischen und ihre eigenen Organisationen und Dienstleistungsbetriebe kontrollieren und deren Politik bestimmen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behindertengruppen und gezielte Trainings- und Fortbildungsveranstaltungen, durch die Behinderte ermächtigt werden, vielfältige Aufgaben zu übernehmen, ist dabei existentiell.

Anti-Diskriminierung

Die Beseitigung von Diskriminierungen jeder Art muß fest in der Selbstbestimmt Leben Philosophie verwurzelt sein. Die Verabschiedung und Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, die jegliche Art der Diskriminierung von Behinderten verbieten und dies auch effektiv sanktionieren, stellt die Grundlage eines selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebens in dieser Gesellschaft dar. Rollstuhlzugängliche Busse, Wohnungen und öffentliche Gebäude, sehgeschädigtenspezifisch aufbereitete Literatur und akustische Ampelanlagen oder die Bereitstellung von Gebärdendolmetschern für Hörbehinderte sind zum Beispiel keine Almosen, um die wir betteln müssen, sondern Bürgerrechte. Die Erfahrungen der letzten 40 Jahre Behindertenarbeit haben gezeigt, daß die Veränderungen, die durch Appelle und viel guten Willen erreicht werden können, für uns nicht ausreichend sind und ihre Grenzen haben. Vielmehr müssen wir das Gesetz des guten Willens und der Spendenbereitschaft gegen real existierende und leicht einklagbare Anti - Diskriminierungs - Vorschriften eintauschen.

Selbstbestimmt Leben - eine Definition

Selbstbestimmtes Leben von Behinderten bedeutet die Kontrolle über das eigene Leben, die auf einer Auswahl von akzeptablen Möglichkeiten basiert, die die physischen und psysischen Abhängigkeiten von anderen minimieren. Akzeptable Möglichkeiten sind dann gegeben, wenn die Grundsätze der größtmöglichen Integration in das Leben der Gemeinde, der Entmedizinisierung, der Anti - Diskriminierung und der größtmöglichen KonsumentInnenkontrolle gewährleistet sind.

Auf die Preise achten!

vom Institut für angewandte Verbraucherforschung e.V., Aachenerstr. 1089, 5000 Köln 40 (Junkersdorf)

Warenhäuser meist zu teuer – Versandhandel günstig

(Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V.) Mit dem Gesundheitsreformgesetz ist für die erwachsenen Träger von Hörgeräten die Kostenerstattung für die notwendigen Batterien entfallen. Bei einem Monatsbedarf von mindestens drei bis fünf (je nach Typ) Knopfzellen bedeutet das erhebliche Zusatzkosten. Dies war für die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V. Anlaß, die Peissituation auf dem Markt für gängige Hörgeräte - Batterien zu untersuchen, um zu zeigen, daß sich auch hier ein kritischer Preisvergleich lohnt.

In einer vom Institut für angewandte Verbraucherforschung im Mai 1990 durchgeführten repräsentativen Stichprobenerhebung in zehn Städten (Berlin, Hamburg, Dortmund, Bochum, Köln, Wuppertal, Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Stuttgart) wurden 71 Geschäfte erfaßt, davon 22 Hörgeräte-Akustiker, 36 Fachgeschäfte, die Batterien anbieten, sowie 13 Kaufhäuser und Verbrauchermärkte. Dabei erwies sich die Preisermittlung bei den Hörgeräte-Akustikern als sehr schwierig, da die Bereitschaft, überhaupt Batteriepreise zu nennen, äußerst gering war. Dies könnte daraus resultieren, daß viele dieser Firmen erstmals mit einem Preisvergleich konfrontiert wurden.

Preisunterschiede von 100 Prozent und mehr (zum Teil bis über 300 Prozent) sowie ein umweltpolitisch äußerst bedenkliches Verhalten der Anbieter waren das Ergebnis der Studie. Auffallend ist, daß sich die Kategorie Warenhäuser/Verbrauchermärkte als die teuerste der drei Gruppen herausstellte.

Nach den vorliegenden Herstellerangeboten liegen die Einkaufspreise des Handels bei entsprechenden Abnahmemengen für Quecksilber-Batterien bei etwa 0,60 DM und für die umweltfreundlicheren Zink-Luft-Batterien bei etwa 0,80 DM. Legt man die Einkaufspreise zugrunde, so ist die Preiskalkulation des Handels und der Hörgeräte-Akustiker für die umweltfreundlicheren Zink-Luft-Batterien als Skandal zu bezeichnen. Durch die Preispolitik des Handels werden viele Verbraucher daran gehindert, sich für die umweltverträglichere Alternative zu entscheiden. Hier macht sich der Handel mitschuldig an einer unnötigen schweren Belastung der Umwelt durch vermeidbaren Quecksilbereinsatz. Denn selbst bei einem funktionierenden Recycling-System gilt, daß ein nicht eingesetzter Schadstoff für die Umwelt besser ist als ein zurückgewonnener.

Fazit: Angesichts dieser riesigen Preisunterschiede lohnt ein Preisvergleich immer. Bleibt noch anzumerken, daß der Batteriebezug über den Versandhandel eine preiswerte Alternative ist. Dort werden zum Beispiel Zink-Luft-Batterien schon ab 1,45 DM angeboten. Dabei fallen die Versandkosten bei größeren Bestellmengen kaum mehr ins Gewicht.

Nachfolgend nennen wir die Namen und Adressen der uns bekannten Firmen die Batterien versenden.
Es ist nicht auszuschließen, daß es noch andere Betriebe gibt, die Batterien zu vergleichbaren oder noch niedrigeren Preisen versenden.

Versandadressen für Hörgeräte-Batterien:

Firma	Angebot	Preis
Sanomed Medizintechnik Postfach 20 21 55 2000 Hamburg	Zink-Luft-Batterien Größe: 13, 312, 675	DM 1,45
	Quecksilber-Batterien Größe: 13, 312, 675	DM 0,87
	Versandkosten	DM 3,90
Medina Hörgeräte Weißmoorweg 18 2905 Friedrichsfehn	Zink-Luft-Batterien Größe: 13, 312, 675	DM 3,60
	Quecksilber-Batterien Größe: 13, 312, 675	DM 0,95
	Taschengeräte-Batterien Alkali Mangan Mignon LR6 Mindestbestellung 16 St.	DM 0,95
Westfalia Technica Industriestr. 1 5800 Hagen 1	Quecksilber-Batterien Größe: 13,312,675 5 Stück	DM 2,95
	Taschengeräte-Batterien Alkali Mangan, Mignon LR6 je nach Marke	DM 0,45- DM 1,65
Conrad Electronic Klaus-Conrad-Str.1 8452 Hirschau	Zink-Luft-Batterien Größe: 13, 312 ab 10 Stück	DM 2,30 DM 1,95
	Zink-Luft-Batterien Größe: 675 ab 10 Stück	DM 1,95 DM 1,75

Autos weg vom Gehweg!

Gehwegparken ist nach der Straßenverkehrs Ordnung (StVO) durch das Zeichen 315-322 oder durch eine Parkflächenmarkierungen nach §41 Abs. 3 Nr. 7 erlaubt. Die Restgehwegbreite ist in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift nur sehr mangelhaft geregelt: „Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für Fußgänger, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer bleibt." Durch die Zulassung des legalen Gehwegparkens wurde die klare Zweckbestimmung des Gehweges aufgeweicht, dadurch hat sich Schritt für Schritt auch das illegale Gehwegparken eingebürgert. Anders herum hat aber auch der Parkdruck dazu geführt, daß immer mehr AutofahrerInnen „nur mal für kurze Zeit" den Gehweg befahren und dort parken, um möglichst wenig Schritte zu Fuß gehen zu müssen. Die Straßenverkehrsbehörde der Kreise und kreisfreien Städte reagieren darauf immer häufiger mit der Einführung des legalen Parkens. Dieses Wechselspiel, verbunden mit einer sehr zurückhaltenden Praxis der Überwachung und Ahndung, hat dazu geführt, daß ein Unrechtsbewußtsein bei AutofahrerInnen erst gar nicht entsteht. Für den Fußgängerverkehr stellt das legale Gehwegparken oft eine erhebliche Behinderung dar. Nicht nur für Kinder, Sehbehinderte und RollstuhlfahrerInnen können sich hieraus erhebliche Gefährdungen ergeben. Die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit wurden in diesem Zusammenhang bisher noch nicht einmal eingehend untersucht. Die damit zusammenhängenden Probleme werden in der öffentlichen Meinung verniedlicht. In etwa 80% der Fälle, bei denen Kinder Unfallopfer waren, haben parkende Fahrzeuge eine Rolle gespielt, nicht selten waren es Gehwegparker. Die Gehwege müssen darüber hinaus aber eine soziale Funktion als „Bürgersteige" erfüllen. Es ist nicht hinzunehmen, daß das Gehwegparken Aufenthalt, Kommunikation, Kinderspiel und so weiter beeinträchtigt oder gar verhindert.

Das „stehende Blech" bestimmt das Bild unserer Städte (97% des Tages belegen die „Stehzeuge" einen Parkplatz). Es darf aber nicht der Sinn kommunaler Daseinsvorsorge sein, jedem Parkwilligen überall einen freien Parkplatz zu garantieren. Ein Grundsatz dürfte dafür eine entscheidende Bedeutung haben: Autofahrern können mindestens so lange Wege zu ihrem Verkehrsmittel zugemutet werden, wie den Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel zur Haltestelle!

Das illegale Gehwegparken wird nur sehr zurückhaltend geahndet, die Polizei bezeichnet sich aufgrund der Masse als „überfordert", der einzelne Polizist „wirft das Handtuch" und die diesbezüglichen Urteile sind widersprüchlich und oft fußgängerfeindlich. So urteilte das Oberlandesgericht Münster, daß eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer auch dann vorliegt, wenn Füßgänger in ihrem Fortkommen behindert werden und dies ein Abschleppen des verbotswidrig geparkten Kraftfahrzeuges rechtfertigt. In den Medien wurde aber 1987 in der Regel ein anderer Satz aus dem Urteil herausgestellt, daß nämlich eine Mindestgehwegbreite von 55 Zentimetern freibleiben muß. Der Richter blätterte dafür offensichtlich in einer Straßenbaurichtlinie und entnahm dieser die absolute Breite eines Kinderwagens. Er übersah die Tatsache, daß der dann stecken bleiben würde. Die derzeitigen Zustände machen eine eindeutige gesetzliche Vorgabe zwingend erforderlich. Wichtig wäre dabei die Berücksichtigung auch der sozialen und öffentlichen Funktion des Straßenraumes. Der Fußgängerschutzverein fordert den Deutschen Bundestag auf, die Ausweisungen von Gehwegparkplätzen in der Straßenverkehrs-Ordnung ausdrücklich zu verbieten!

Das illegale Gehwegparken ist kein Kavaliersdelikt. Das heißt, die Verwarnungsgelder müssen den heutigen Löhnen und Gehältern entsprechend angepaßt werden. Sie dürfen nicht wei-

Sei nett zu Müttern mit Kinderwägen – auf sie nehmen Politiker und Planer genausoviel Rücksicht wie auf dich . . .



terhin als eine Art „Trinkgeld" betrachtet werden können! Dies ist kein Freispruch für die Kommunen, die ihren Handlungsspielraum längst nicht ausschöpfen. Auch hier sind politische Entscheidungen notwendig und auch möglich. Beispielhaft könnte die Stadt Kassel werden, in deren neuen Generalverkehrsplan als Ziel eindeutig festgesetzt wurde, daß Gehwegparken zu beseitigen. Ab einem bestimmten Grad von ausgewiesenen legalen Gehwegparkplätzen und geduldetem illegalen Gehwegparken wird es zunehmend schwieriger, den Fußwegeverkehr zu schützen. Bei einer Untätigkeit und auch schon bei halbherzigen Maßnahmen ist der totale Zusammenbruch jeder Ordnung des ruhenden Verkehrs zu befürchten, wie er schon in einigen Städten (zum Beispiel Frankfurt, Wiesbaden, Aachen und so weiter) eingetreten ist.

Deshalb kann zusammengefaßt werden: Die Bordsteinkante muß für parkende Kraftfahrzeuge tabu sein, der Gehweg muß wieder eine eindeutige und klare Schutzfunktion für alle FußgängerInnen bekommen!

Der Fußgängerschutzverein FUSS e.V., Kirchstr. 4, 1000 Berlin 21, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der FußgängerInnen stärker in die verkehrspolitische Diskussion einzubringen. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Vereinszeitschrift ist der „Informationsdienst Verkehr". Spendenquittungen können ausgestellt werden: Fußgängerschutzverein e.V., Postgiroamt Berlin-West 2262 65-106 (BLZ 100 100 10). „Spende". Da die eigentliche Auseinandersetzung um Belange des Fußgängerverkehrs in der Regel auf kommunaler Ebene stattfindet, gibt es FUSS e.V.-Ortsgruppen.

Andreas Schmitz, Bernd Herzog-Schlagk

Proteste gegen Kürzung des Zivildienstes

Zivis futsch!

Neben dem ganz alltäglichen Organisationsstreß bezüglich der Pflege durch Zivildienstleistende bekamen Behinderte in der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung im August plötzlich zusäzliche Panik. Im Zuge der allgemeinen Wehrdienstkürzung wurde auch der Zivildienst gekürzt. Noch heute gibt es viele Behinderte, die den plötzlichen Ausfall der Pflegekräfte nicht ersetzt bekommen haben. Eine Gruppe betroffener Behinderter aus Marburg wandte sich mit einem Protestschreiben an die Bundesregierung.

Wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, sind schwerbehindert und werden alle im Rahmen der „Individuellen Schwerbehindertenbetreuung" (ISB) von Zivildienstleistenden (ZDL) versorgt.

Die meisten von uns benötigen eine Pflege rund um die Uhr. Zu dieser Betreuung gehören: Intimpflege, Waschen, Anziehen, Ausziehen, Toilettengang, Füttern, und so weiter. Ohne theatralisch werden zu wollen, aber ohne Hilfe der Zivildienstleistenden könnten wir nicht leben, nicht unseren Lebensentwürfen und -plänen folgen, keinem Studium, keinem Beruf nachgehen, wären also in unserer gesellschaftlichen Existenz und individuellen Identität bedroht.

Der Beschluß, als Stichtag für die Verkürzung des Zivildienstes auf 15 Monate den 30. 9. 1990 festzusetzen, bedroht unsere Lebensweise schwer, kann doch jeder Zivildienstleistende, der im September seinen 15. Dienstmonat ableistet, nach diesem gehen. Wobei die Kurzfristigkeit der Entscheidung und die große, plötzlich auftretende Nachfrage ein sofortiges Wiederbesetzen der Stellen unmöglich macht.

Wir können uns nur schwer vorstellen, daß auch nur einer, der diesen Beschluß mit faßte, sich über die katastrophalen Konsequenzen, insbesondere in der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung (ISB)

Auch nach der jetzt bekanntgegebenen Entscheidung des Bundesamtes für Zivildienst (BAZ), zum Oktober '90 mehr Zivildienstleistende als geplant einzuziehen, bleibt die Situation in der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung prekär.

Schon in der letzten Zeit wurde es zunehmend schwieriger, überhaupt noch Zivildienstleistende zu finden. Dennoch bleiben viele Individuellen Schwerbehindertenbetreuungs-Stellen unbesetzt, und es mußten mühsam Alternativen gesucht und Finanzierungen durchgedrückt werden. Für den einzelnen Behinderten bedeutet dies eine Zeit voller Unsicherheiten, Angst und Streß.

Jeder von uns plant sein Leben nach den Terminvorgaben des Bundesamtes für Zivildienst. Man versucht, die Einstellung eines neuen Zivildienstleistenden in die Restdienstzeit des alten zu legen. Damit wäre die Pflege während des Lehrgangs und der Einarbeitungszeit gesichert und vor allem weniger entnervend. Verschiebt sich der Lehrgangstermin, ist man ohne Pflege.

Als behinderter Arbeitnehmer nimmt man sich Urlaub, um den neuen Zivildienstleistenden richtig einarbeiten zu können und um zusätzlichen Streß zu vermeiden (Komme ich pünktlich zur Arbeit?). Wird der Zivildienstleistende später einberufen oder gibt es eine andere Terminänderung, hat man den Streß und seinen Urlaub vertan.

An dieser Stelle sei uns ein Wort zum Lehrgang und dem Einweisungsdienst erlaubt. Letzteren haben viele von uns bereits vor offizieller Einrichtung praktiziert. Den Lehrgang halten viele für überflüssig. Am besten weiß der Behin-

derte selbst, wie man ihn zu betreuen hat. Neben ihm ist keiner kompetenter als der Zivildienstleistende, der vor dem Ende seiner Dienstzeit steht.

Zudem vermitteln die meisten Lehrgänge nur Kenntnisse über die Pflege von Querschnittgelähmten, Muskelkrankheiten zum Beispiel werden kaum besprochen. Überhaupt nicht thematisiert wird die Pflege behinderter Frauen.

Wenn jeder Zivildienstleistende nach seinem 15. Dienstmonat geht beziehungsweise nach Einrechnung seines Urlaubsanspruchs eventuell noch früher, stehen viele von uns ab August/September ohne Pflege da. Andere sind extrem unterversorgt. Wir können uns keine Notwendigkeit vorstellen, allerdings sehr wohl ein politisches Kalkül, welches es unmöglich machte, mit den Betroffenen, den Dienststellen und Sozialbehörden die Verkürzung des Zivildienstes zu diskutierend und geeignete Pflegealternativen einzuleiten.

Um es deutlicher zu machen: Wir sind nicht gegen eine Verkürzung des Zivildienstes! Wir alle finden, daß es schon lange Zeit war, unseren Helfern, die schwere Dienstzeit zu verkürzen. Nur sind wir entsetzt, daß dabei offensichtlich die andere Seite gänzlich außer Acht gelassen wurde. Immer noch scheint es über den Pflegeumfang, überhaupt die gesamte Art der Pflege in der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung, falsche Vorstellungen zu geben.

Die meisten von uns stehen im Berufsleben, in der Ausbildung, zum Beispiel Studium, oder gehen ehrenamtlichen Tätigkeiten nach. Bei fast allen verrichten die Zivildienstleistenden nicht nur die Pflege an dem Behinderten, sondern führen auch noch den Haushalt und helfen bei der Arbeit. Individuelle Schwerbehindertenbetreuung heißt nicht ein bißchen Krankenpflege und ein paar Stündchen Entertainment des Behinderten. Individuelle Schwerbehindertenbetreuung heißt ein selbstbestimmtes Leben eines Behinderten möglich machen, immer wieder in einem Handlungsablauf die Tätigkeiten übernehmen, die der Rollstuhlfahrer nicht mehr selbst erledigen kann. Eine solche elementare Sicherung unserer Existenz kann auf Dauer durch Zivildienstleistende nicht gewährleistet werden. Hier sind hauptamtliche, festangestellte Helfer, die auch entsprechend bezahlt werden, notwendig.

Wenn auch schon die ersten hauptamtlichen Pfleger bewilligt worden sind, so ist doch noch nicht über eine wirklich adäquate Bezahlung beziehungsweise über die Finanzierung des Krankheitsfalles oder des Urlaubs nachgedacht worden.

Hauptamtliche Kräfte werden in der Regel nach Krankenhaustarif II beziehungsweise Krankenhaustarif III vergütet, wenn sie ungelernt beziehungsweise angelernt sind. Als angelernt gilt auch ein Zivildienstleistender, der schon 15 Monate gearbeitet hat. Dieser jedoch weiß mit Sicherheit besser als jeder ausgebildete Pfleger, wie man den/die jeweiligen Behinderte(n) betreut! Damit soll nicht gesagt werden, daß die Vergütung von ausgebildeten Pflegern zu hoch sei. Im Gegenteil sollte insgesamt die Bezahlung in diesem Bereich drastisch angehoben werden.

Es gibt weitere Probleme: Bei Hauptamtlichen übernimmt die Krankenkasse im Krankheitsfall einige Wochen die Kosten für einen Einsatz... und dann? Und was ist bei Urlaub, Bildungsurlaub, Fortbildung et cetera?

Wir brauchen unsere Betreuung 24 Stunden am Tag und davon kann es keine Ausnahme geben! Diese 24 Stunden müssen adäquat bezahlt werden, das heißt so, daß diese Aufgabe lukrativ für Helfer wird. Keiner von uns könnte auch nur annähernd sein Leben verwirklichen, geschweige denn seiner Arbeit nachgehen, wenn er zurück ins Heim müßte!

Es ist ein Unding, daß wir unsere Freiheit, aber auch unseren Beitrag zum Bruttosozialprodukt mit ständiger Angst und Unsicherheit bezahlen müssen.

Wir fordern kurzfristig die Bezahlung unserer Zivildienstleistenden, die über den Zivildienst hinaus uns betreuen wollen mindestens nach Krankenhaustarif III. Langfristig jedoch eine klare Gesetzesgrundlage, die unsere Pflege bundesweit einheitlich regelt. Wir fordern ein bundeseinheitliches Pflegeleistungsgesetz. Grundlage sollte hierbei die Betreuung durch festangestellte Helfer sein. Dabei wird von einem finanziellen Bedarf von 24 Stunden ausgegangen. Es muß gewährt werden, daß die finanziellen Mittel für eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung immer zur Verfügung stehen.

Diese Hilfe zum Leben brauchen wir!

von Monika Manns und anderen Unterzeichnerinnen,
Am Rain 14, 3550 Marburg

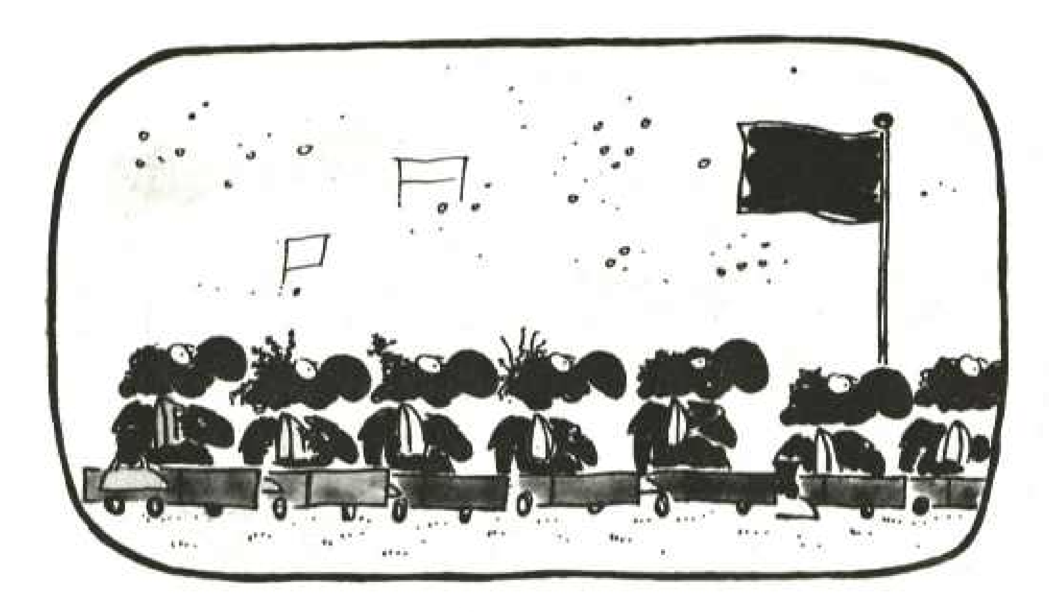
Italia 90 – Behinderten-Fußball-WM

Darüber lacht die „Titanic“



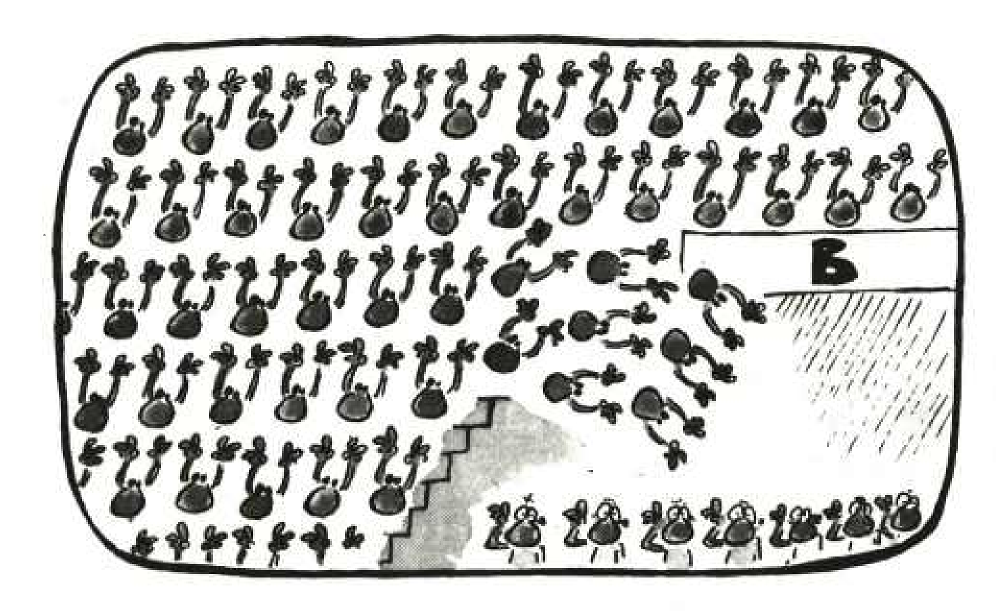
Bei der weltweiten Berichterstattung über die Fußballweltmeisterschaft kam die parallel laufende Veranstaltung der Behinderten-Fußballweltmeisterschaft etwas zu kurz. Titanic berichtet ausführlich und zeigt die schönsten sowie die erschütterndsten Szenen.

Wenn es nach der Gunst der Zuschauer gegangen wäre, der Weltmeister hätte sicherlich Kamerun geheißen. Trotz ihres extremen Handicaps spielte sich die sympathische Negerelf mit Spielwitz und Improvisationsfreude bis ins Viertelfinale, scheiterte dort aber an den Profiinvaliden aus England.



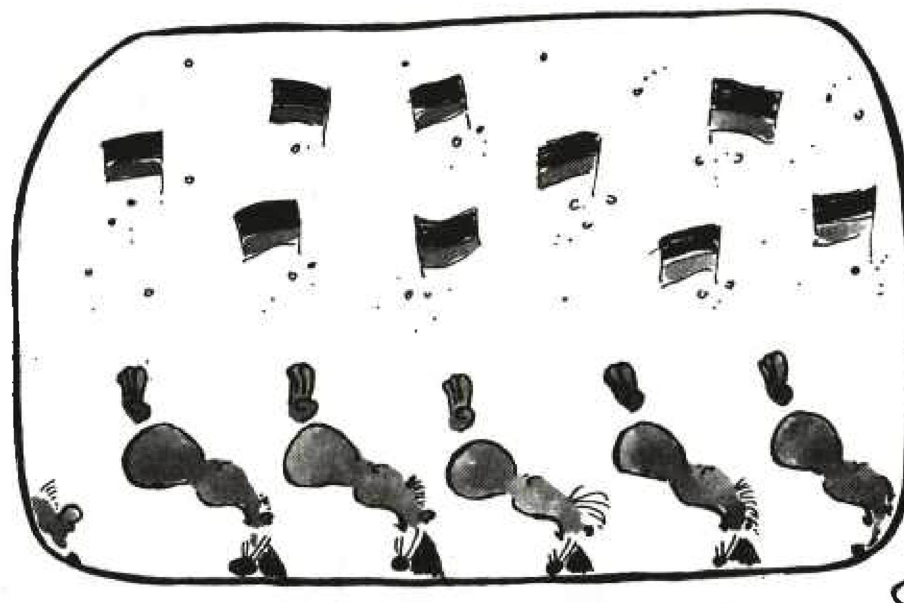


Für die umstrittenste Schiedsrichterentscheidung des Turniers sorgte der belgische Unparteiische Kees Koymann. Im Halbfinalspiel Italien–Argentinien zeigte er Italiens Libero Manzoni zuerst Gelb wegen »Handspiel«, dann gab es auch noch Rot wegen »Vogelzeigen«.
»Ich hab doch Augen im Kopf«, kommentierte Koymann seine Skandalentscheidung.



Beim Spiel Deutschland–Holland kommt es beim Bilden der Riesenwelle »La Ola« zu einem tragischen Unfall: der halbe holländische Blindenblock kippt geschlossen aus dem schlecht gesicherten Rang und stürzt auf eine Schwerhörigengruppe aus Wuppertal. Der schwärzeste Tag des Turniers.

Das alles ist wenige Tage später vergessen: Die geistig behinderte deutsche National-Elf gewinnt das Endspiel gegen Argentinien 1:0. Höhepunkt der prunkvollen Abschlußfeier: Die siegreiche Mannschaft gibt die deutsche Nationalhymne in einer Fassung zum besten, die auch von Gehörlosen verstanden wird.



Neue Kraft aus Ostdeutschland

Gegen den massiven Widerstand der etablierten westdeutschen Verbände hat sich ein neuer gesamtdeutscher Verband gegründet: Der „Allgemeine Behindertenverband in Deutschland" (ABiD). Er ist entstanden imgrunde aus der Unterdrückung vierzigjähriger DDR-Herrschaft und aus der allgemeinen Auflehnung dagegen im Herbst 1989.

Wir wollen dokumentieren, wie hektisch die Auseinandersetzung zwischen den Verbänden ablief und mit welchen „Argumenten" – versteckt zumeist in Nebensätzen und Anspielungen – vorgegangen wurde. Der „Klub der Behinderten e.V. Kreisverband Hettstedt" sandte uns einen Offenen Brief an den Vorsitzenden der Düsseldorfer BAG Hilfe für Behinderte, Dr. Diether Bischoff. Dieser hatte sich mit einem Brief an die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft der Verbände Behinderter und chronisch Kranker in der DDR gewandt. Dieser AG gehörten auch der Kreisverband Hettstedt und der Vorläufer des ABID an.

Nach der Dokumentierung des Briefwechsels drucken wir ein Interview, das Lothar Sandfort mit dem Präsidenten des ABiD, Dr. Ilja Seifert, führte.

Botschaft in die DDR

Dr. Bischoff schreibt am 4.9.90:

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Behinderten - Selbsthilfe,

nach einem enttäuschenden Gespräch mit dem Präsidenten Dr. Seifert Ihres Mitgliederverbands „Behindertenverband der DDR" möchte ich Ihnen die Sorgen mitteilen, die ich aufgrund dieses Gesprächs habe:

Wir im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V. (BAGH), die – wie Sie wissen – die bundesweite Arbeitsgemeinschaft von 53 behinderungsspezifischen Bundesverbänden und 10 Landesarbeitsgemeinschaften ist, hatten mit Freude von der Gründung Ihrer Arbeitsgemeinschaft gehört. Wir entnahmen daraus, daß sich nach Freigabe der Gründung von Selbsthilfe-Verbänden in der DDR auch bei Ihnen der Gedanke durchsetzt, den einzelnen behinderungsspezifischen Verbänden und Gruppen möglichst viel Selbständigkeit und Eigeninitiative zu lassen und die gemeinsamen Angelegenheiten nicht durch einen zentralistischen, von oben her organisierten Verband, sondern durch den loseren Zusammenschluß einer Arbeitsgemeinschaft zu bewältigen. Wir hatten uns gefreut, daß der Behindertenverband der DDR als einer der inzwischen schon zahlreichen Behinderten Selbsthilfeverbände der DDR Mitglied bei ihnen geworden ist und seine zentralistische und behinderungsübergreifende Struktur damit offenbar in das arbeitsgemeinschaftliche gesamtdeutsche System einbringen wollte.

Von Dr. Seifert, der gleichzeitig Behindertenobmann in der Partei Deutscher Sozialisten (PDS)-Fraktion der Volkskammer ist, höre ich nun, daß dies nicht so ist. Er hat mir gegenüber an dem Anspruch festgehalten, sein Verband vertrete dem Prinzip nach die Behinderten der DDR schlechthin. Dies sei wegen der besonderen Lage der Behinderten in der DDR auch unentbehrlich. Sie müßten auch künftig in einer auf die bisherige, am 3. 10. 1990 beigetretene DDR bezogene Struktur organisiert bleiben. Sein Verband werde sich allerdings auf die bisherigen 11 Bundesländer ausdehnen.

Da diese Absicht mit dem bundesweiten System behinderungsspezifischer Selbsthilfeverbände und -gruppen rechtlich und organisatorisch nicht vereinbar ist und da die meisten von Ihnen diesem System schon beigetreten oder im Begriffe sind beizutreten, habe ich ihn darauf hingewiesen, daß sein Vorhaben nur zu einer weiteren Zersplitterung der Selbsthilfeszene der Behinderten und chronisch Kranken führen werde. Das ohnehin schon unglückliche Nebeneinander zwischen unserem Bereich der behinderungsspezifischen Verbände und Gruppen den Kriegsopferverbänden (VdK) und Reichsbund und dem Bereich der zahlreichen „autonomen" Gruppen werde sein Verband als (wahrscheinlich sehr viel kleinere) vierte Gruppierung treten.

Dies würden wir nicht für gut halten. An sich ist Vielfalt natürlich zu bejahen und zu fördern. Wenn es jedoch darum geht, vom Bund, von den Ländern, von den Gemeinden oder von den großen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen, Unternehmen oder Helferverbänden für unsere Selbsthilfegruppen oder -verbände ideelle oder materielle Hilfe zu erlangen, kann das konkurierende Nebeneinander von großem Nachteil sein, weil es die Geber nach unseren Erfahrungen mit nicht abgestimmten Ansprüche überflutet und weil die unrationelle Erledigung derselben Arbeiten an verschiedenen Stellen zu unnötigen Doppel- oder Mehrfachausgaben führt, so daß die Bereitschaft der öffentlichen Hand und der sonstigen Helfer und Spender zur Hilfe frustriert oder gar erstickt wird.

Ich habe versuch, Dr. Seifert dies klarzumachen, dabei jedoch offenbar keinen Erfolg gehabt. Er war im übrigen der Meinung, daß die Existenz ihrer Arbeitsgemeinschaft ihn und seinen Ver-

band nicht hindere, schlechthin für die Behinderten in der DDR zu sprechen. Die Arbeitsgemeinschaft (AG) als ganze sei dazu nicht handlungsfähig.

Nun, der „Behindertenverband der DDR" muß wissen, was er tut, wenn er versucht, im Alleingang eine weitere Selbsthilfe-Großstruktur in (Gesamt-) Deutschland aufzubauen. Das wird uns an einer gelegentlichen Zusammenarbeit mit ihm in der Weise, wie wir natürlich auch mit dem Verband der Kriegsbeschädigten (VdK) und dem Reichsbund und den Helferverbänden (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege) zusammenarbeiten, nicht hindern. Beim weiteren Aufbau der Landesarbeitsgemeinschaften Hilfe für Behinderte in den fünf neuen Bundesländern werden wir allerdings kaum mit seiner Hilfe rechnen können. Das ist besonders deshalb bedauerlich, weil der Behindertenverband der DDR noch von den alten politischen Kräften finanziell gut ausgestattet worden ist, während Sie, die anderen Behinderten-Selbsthilfeverbände in den fünf Ländern zwar mit Sacharbeit und Schriftgut, aber kaum einmal mit Geld helfen können, das wir ja selbst bei unseren öffentlichen Zuwendern oder privaten Spendern ständig neu erbitten müssen.

Dennoch, es geht, wie ich von den Bundesverbänden höre, voran. Die meisten von Ihnen sind ihnen schon beigetreten oder im Beitritt begriffen und dabei, ihre fünf Landesverbände aus den Bezirksstrukturen zu entwickeln. Es erscheint mir ganz besonders wichtig, daß Ihre neuen Landesverbände möglichst schnell zu Landesarbeitsgemeinschaften zusammenfinden, damit sie gegenüber den entstehenden staatlichen Strukturen in den Ländern insbesondere den Ministerien für Gesundheit und für Soziales (zur Zeit noch „Ressortleiter Gesundheit beziehungsweise Soziales" in den Bezirksverwaltungsbehörden oder ähnlich genannt) gemeinsam handeln und Forderungen erheben können. Wenn Ihre Verbände das nicht tun, überlassen sie das Feld den Landesverbänden von Dr. Seiferts Behindertenverband der DDR sowie dem Verband der Kriegsbeschädigten (VdK) und dem Reichsbund.



Auf die fünf Landesarbeitsgemeinschaften und ihre Mitgliedsverbände wartet außerdem die ganz wichtige Aufgabe, innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte eine Regionalkonferenz Ost (oder wie Sie sie nennen wollen) zu bilden, die all jene Probleme im Bereich der Behinderten und chronisch Kranken aufgreifen muß, die sich aus der besonderen Situation in den fünf neuen Bundesländern ergeben. Und solche Probleme haben wir bei der für uns viel zu dürftigen Konzeption und der mangelhaften Durchführung dessen, was man Sozialunion nennt, leider in größerer Zahl. Um ihnen zu begegnen, haben wir übrigens eine Arbeitsstab Sozialunion gebildet, für den die Mitarbeit Ihrer Landesarbeitsgemeinschaften und ihrer Mitgliedsverbände ganz wesentlich ist. Es wäre zu überlegen, ob man diesen Arbeitsstab in dem recht verkehrsgünstig gelegenen Magdeburg etablieren sollte, sobald die Voraussetzung dafür geschaffen sind. Aber darüber demnächst mehr.

Zum Schluß möchte ich auf die Großveranstaltung für Behinderte und chronisch Kranke hinweisen, die Dr. Seifert mit dem Behindertenverband der DDR am 16. 10. 1990 - wohl im Palast der Republik - durchführen will. Er hat die Finanzmittel dafür von den Fraktionen der Volkskammer erwirkt, oder jedenfalls einen Teil von ihnen, und, wie er mir sagte, von Frau Präsidentin Dr. Bergman-Pohl die Zusage erhalten, die Schirmherrschaft über die Veranstaltung zu übernehmen. Sosehr die Initiative Dr. Seiferts zu begrüßen ist, so bedaure ich auch in dieser Angelegenheit, daß der Behindertenverband der DDR sich den Anschein gibt, die Vertretung der Behinderten in der DDR zu sein und daß er dies, gestützt auf seinen mit Mitteln des früheren Regimes eingerichteten Apparat, wiederum ohne Absprache Ihrer DDR-weiten Arbeitsgemeinschaft im Alleingang tut. Er hat sogar die Idee, bei dieser Gelegenheit (am 16. 10. 1990) ein Gremium für die weitere Behindertenarbeit einzurichten, das aus 10 Ausländern bestehen soll. Es versteht sich von selbst, daß ich einer solchen Fortschreibung der bis zum 3. 10. 1990 bestehende Strukturen für die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte nicht zustimmen konnte.

Trotz dieser weniger erfreulichen Aspekte der Veranstaltung vom 16. 10. 1990 bitte ich Sie zu erwägen auch mit Ihren Verbänden teilzunehmen und dabei optisch und vor allem in den Gesprächen und Stellungnahmen - insbesondere mit den ausländischen Teilnehmern - deutlich zu machen, daß es Ihre Verbände auch noch gibt und daß Sie mit Sicherheit die Interessen der Mehrheit der Behinderten und chronisch Kranken in den fünf neuen Bundesländern vertreten.

Soweit Sie teilnehmen, werden wir Sie, die Arbeitsgemeinschaft, möglicherweise bitten, uns die Bundesarbeitsgemeinschat Hilfe für Behinderte (BAGH), der die meisten von Ihnen über Ihre Bundesverbände angehören, auf dieser regionalen Veranstaltung zu repräsentieren. Aber hierüber hat der Vorstand noch keinen Beschluß gefaßt, so daß ich dies vorläufig nur als meinen Gedanken äußern kann.

Zum Schluß bitte ich Sie, die unvollständigen Bezeichnungen ihrer Verbände zu entschuldigen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) ist mir nur mündlich genannt worden, und da ich meine Tätigkeit zur Zeit im Umherziehen ausübe, konnte ich auch keine weiteren schriftlichen Unterlagen beziehen.

Erwiderungen oder Äußerungen zu diesem Schreiben richten Sie bitte an mich unter der Anschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.,
Kirchfeldstr. 146,
4000 Düsseldorf 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez Diether Bischoff

Antwort aus der DDR

Werter Herr Dr. Bischoff!

Mit äußersten Befremden haben wir Ihren Brief vom 4. 9. 1990 erhalten.

Mit Ihrer Drohung und Ihrer Auffassung zur Behindertenarbeit können wir überhaupt nicht übereinstimmen (konform gehen).

Wir sind ein kleiner Verband zur Selbsthilfe auf ländlichem Gebiet. Was soll da eine Zersplitterung in behindertenspezifische Verbände und Gruppen wie Sie es ausdrücklich verlangen, das wäre das Dümmste was man derzeit überhaupt machen könnte. Hier gibt es nur eins, nämlich Zusammenarbe[illegible] aller Behinderten und chronisch Kr[illegible]n sowie deren Angehörigen und Freu[illegible] in einem Verband.

Da bereits der Verband der Kriegsbeschädigten (VdK) mit teilweise sehr undemokratischen Methoden versucht, Mitglieder zu ziehen, und aus machtpolitischen Gründen die Behinderten spaltet, sollte es der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) gut zu Gesicht stehen auf „unkollegiale" Methoden zu verzichten.

Oder wie ist es aufzufassen, daß Sie uns auffordern am Hearing (am Kolloqium) am 16. 10. 1990 zum „Menschenwürdiges Wohnen" teilzunehmen und dort die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) zu vertreten, auch wenn wir nicht Ihrer Organisation beigetreten sind?

Sie als Jurist müßten es doch wissen, daß ein derartiger Brief so wie wir ihn von Ihnen erhalten haben, bereits als eine Form von Nötigung ausgelegt werden kann.

Mit dem Hinweis auf eine Spende vom März dieses Jahres, die als Wiedergutmachung der Partei Deutscher Sozialisten (PDS)/Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) - als einziger der Altparteien der DDR - an den Behindertenverband der DDR zur Gründung erfolgte, versuchen Sie auch eine Ideologisierung der Behindertenpolitik vorzunehmen

Sind das demokratische Mittel?

Und wo bleibt da die konstruktive Zusammenarbeit?

Als Delegierter des Clubs der Behinderten zum Gründungskongreß des Behindertenverbands der DDR an dem Ihr Kollege Österwitz als Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) auftrat, muß ich mein Befremden zum Ausdruck bringen, denn nur gegenseitige Achtung vor der Leistung des Anderen und konstruktive Zusammenarbeit bringt uns in der Behindertenarbeit voran.



Auf dem Lande ist nur eins sinnvoll, daß nur eine Behindertenvereinigung geschlossen und konstruktiv mit den Gemeinden und Stadtverwaltungen sowie den Landratsämtern zusammen arbeiten kann und gleichzeitig ohne Trennung nach Behinderungsart und chronischer Erkrankung die Behinderten sich einander kennenlernen und gegenseitig helfen und miteinander für gemeinsame Interessen eintreten können.

Die Verwaltungen und die Ämter in den Landkreisen sowie die Wohlfahrtsverbände haben dann einen und sehr kompetenten Ansprechpartner, der die umfassende Breite der behinderungsgerechten Ausstattungen und Ansprüche komplex beantworten und beraten kann. Auch für Zuwendungen kommt nur ein Verband oder Verein mit Ansprüchen, der dann geringere Unkosten hat, es existiert nur ein Vorstand.

Also die Organisation auf dem Lande in einem Verband hat unübersehbare Vorteile, davon sind wir überzeugt und werden auch weiterhin so weiterarbeiten, wie es für die Behinderten und Geschädigten und ihre Angehörigen von Vorteil ist und wie ihre Interessen am besten vertreten werden.

Nach Vorschriften haben wir 40 Jahre gelebt! Von nun an bestimmen wir unser Leben selbst und mit Würde.

Klub der Behinderten e. V.
Kreisverband Hettstedt
Vorstand: M. Hesse

Zur Entwicklung des ABiD

dr: In der westdeutschen Behindertenbewegung wird die Entwicklung des „Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland“ aufmerksam und mit viel Sympathie beobachtet. Wie ist der aktuelle Stand Euerer Entwicklung? Euer großes Ziel, alle Behindertengruppen zusammenzuhalten, ist nicht erreicht. Viele Gruppen bröckeln weg, oft unter dem Einfluß westdeutscher Verbände.



Ilja Seifert (Mitte) im Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Köln. Links Manfred Rosenberger, rechts Lothar Sandfort

IS: Fast nur unter diesem Einfluß. Wir wollten erstens Integration nach innen. Das Wissen, daß keine Behinderung schlechter, schlimmer oder besser ist, sondern ein Handycap, das ausgeglichen werden muß durch die Gesellschaft. Dazu müssen wir lernen, daß die Bedürfnisse des einen mit denen des anderen kollidieren können. Daß wir aber gemeinsame Lösungswege finden müssen und auch können, das haben wir ja schon bewiesen, mit den thematischen Arbeitsgruppen unseres Verbandes. Das zweite, was wir wollen, ist die sozialpolitische Interessenvertretung nach außen: Eine schlagkräftige Organisation, die in der Lage ist, die Ergebnisse der Basisarbeit an Legislative und Exekutive auf allen Ebenen heranzutragen. Es hat sich nun erwiesen, daß in unserem Verband Menschen mit Behinderungen aller Art vertreten sind.

Unbeschadet dessen, haben sich Ablegerorganisationen zu den westdeutschen Verbänden gegründet, die natürlich in Konkurrenz zu uns getreten sind. Da gibt es manchmal sogar unschöne Züge. Wir haben nie gesagt, daß wir eine Organisation sind, die die Behinderten vertreten, wir können unsere Mitglieder vertreten. Das Ziel ist aber nach wie vor, für alle attraktiv zu sein.

dr: Ursprünglich wolltet ihr als Dachverband fungieren.

IS: Diesen Gedanken haben wir in unserer neuen vorläufigen Satzung, die auf dem Verbandstag im Mai 1991 noch bestätigt werden muß, modifiziert. Da hoffen wir, daß zu dem Verbandstag schon einige Delegierte aus Westdeutschland dabei sein werden, und auch Euere Erfahrung. Wir haben den „Dach“-Gedanken etwas zurückgenommen, weil sich erwiesen hat, daß ein Dach, wie es ursprünglich gedacht war, nicht funktioniert. Diejenigen, die bei uns Mitglied sind, sind als Individuen. Vorher gab es nur die Mitgliedschaft landesweit operierender Verbände. Heute geht beides. Zum Beispiel ist der Verband kleinwüchsiger Menschen geschlossen Mitglied bei uns geworden. Aber auch Selbsthilfegruppen Vorort können, wenn sie wollen bei uns als Gruppe beitreten. Natürlich können die einzelnen Mitglieder auch als Individuen beitreten.

dr: Was sind die Gründe dafür, daß der Behindertenverband Mecklenburg – Vorpommern sich dem Verband der Kriegsbeschädigten (VdK) anschließen will?

IS: Macht er ja nicht. Ich war am vergangenen Wochenende dort auf der Delegiertenkonferenz, wo mehr als 20 Kreise anwesend waren, und es gab einen eindeutigen Beschluß mit zwei Enthaltungen für den „Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland“. Der Geschäftsführer des Verbandes der Kriegsbeschädigten (VdK) war da und ist nicht mal in den Saal reingekommen, weil ihm schon vor der Tür mitgeteilt wurde, die Entscheidung sei schon gefallen. Es gab starke Bestrebungen dort zugunsten des Verbandes der Kriegsbeschädigten (VdK), aber die Basis hat nicht mitgespielt.

dr: Wo gibt es denn noch Landesverbände, die sich gegen euch entschieden haben?

IS:Es gibt einen, der nennt sich Verband der Kriegsbeschädigten (VdK) – Thüringen, und einen, der nennt sich Verband der Kriegsbeschädigten (VdK) – Sachsen. Das sind aber imgrunde einzelne Gruppen in Städten, die sich gleich Landesverband nennen. Es gibt bisher nur in Sachsen keine Landesstruktur des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland (ABiD) e. V.. Wir sind aber der Meinung, wenn das nicht von unten wächst, wir von oben können und wollen das nicht gründen.

dr: Wie kommt es, daß die Stimmung sich eindeutig zum „Allgemein Behindertenverband in Deutschland“ wendet?

IS: Erst einmal muß ich sagen, es gibt natürlich überall Verband der Kriegsbeschädigten (VdK), Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) und Reichsbund. Wir sind in einer Konkurrenzsituation, ganz ohne Zweifel. Ich kann aber guten Gewissens sagen, daß die meisten sich zu uns hingezogen fühlen. Ich denke, daß es da mehrere Gründe gibt, darunter auch psy-

chologische, die mit unserer Mentalität zu begründen sind. Man merkt: Dieser Verband, der Ostern dieses Jahres gegründet wurde, im Herbst 1989 entstand und im Winter wuchs, diesen Verband, den haben wir selbst gemacht. Die Leute an der Basis, die in allen Orten der DDR angefangen haben damals, Initiativgruppen und ähnliches zu gründen. Wir können uns mit diesem Verband identifizieren, den hat uns niemand von oben aufgesetzt, der ist nicht von außen gekommen, sondern von ganz unten, von innen. Das gibt einen gewissen Stolz. Wir haben ja auch schon etliche Aktionen durchgeführt, die durchaus nicht erfolglos waren. Allein in Berlin haben wir drei gehabt, eine im Januar, mitten im Winter vor einem Kino. Dann eine Demo, 800 bis 1.000 Leute. Allein sowas gibt ein Gefühl der Kraft, wenn so viele Menschen unterschiedlichster Behinderung zusammenkommen. Das gilt aber auch für andere Regionen, daß Mitglieder des Verbandes etwas erreicht haben, sei es auch nur einen Raum. Das gibt Indentifikation. Und wir haben jede Menge Medienöffentlichkeit.

dr: Die drei etablierten Westverbände werden von uns als staatstragend bezeichnet. Effektive Behindertenarbeit muß in unserem Lande aber in Auseinandersetzung gegen den Staat geleistet werden. Werden Euere Mitglieder das mittragen, in den Durchsetzungsstrategien massiver zu sein?

IS: Die Frage kann ich nicht beantworten, weil wir diese Erfahrung noch nicht haben. Uns gibt es jetzt erst ein halbes Jahr. Wir sind bisher noch nicht in einer so existentiellen Konfrontation mit dem Staat gewesen. Ich glaube, daß wir sehr unterschiedliche Formen des Kampfes anwenden müssen und werden. Ich selbst vermute, daß wir es packen werden. Da wir parteiübergreifend sind, nicht konzentriert auf eine Weltanschauung haben wir Mitglieder aus allen Richtungen.

dr: Der Verband wird aber als PDS - orientiert betrachtet, und das hat sicher mit deiner Person zu tun, weil du eben auch PDS - Bundestagsabgeordneter bist.

IS: Ja, aber ich bin nicht der Vorstand, allerdings der Präsident, und ich schäme mich auch nicht dafür PDS - Mitglied zu sein. Aber dadurch, daß wir so verschrieben sind, werden wir in eine linke Ecke gedrängt, die wir so nicht wollten. Ich persönlich habe nichts dagegen als „links" bezeichnet zu werden, sodaß ich nun annehme, daß die Entwicklung uns zwingt, der Druck der anderen Verbände im westlichen mit, uns zwingt, uns auch als linkester der Verbände zu profilieren. Ob wir das wollen oder nicht, ist eine andere Frage. Das viele Vorteile, aber auch Nachteile, die auf der Hand liegen. Aber niemand von uns will in eine parteipolitische Abhängigkeit geraten. Der Vorstand besteht aus knapp einem Dutzend Mitgliedern, die nicht alle in einer Partei sind. Der Vorstand muß die Interessen seiner Mitglieder vertreten, und es ist wichtig, daß im Vorstand alle Strömungen vertreten sind. Wir sind basisorientiert, und es geht nicht, daß etwa ich meine Meinung durchdrücke. Es gibt schon etliche Beschlüsse, bei denen ich überstimmt worden bin. Das ist kein Problem für mich.Es ist kein Schaden, wenn sich Vorstandsmitglieder aller Ebenen parteilich organisieren.

dr: Wie wollt ihr Euch nun nach Westen ausbreiten?

IS: Wir waren von Anfang an geistig sehr weltoffen. Es gibt schon eine Menge individueller Kontakte, nicht nur nach Westdeutschland. Das Hauptmittel behinderter Menschen in Westdeutschland mit unseren Ideen und Wegen in Verbindung zu bringen ist unsere Zeitschrift „Die Stütze". Wichtig sind dann natürlich auch solche Kontakte, die wir mit Euch haben, beispielsweise mit der „randschau". Es wird nicht allzu lange dauern, bis Leute aus Westdeutschland, der Meinung sind, dieser Verband ist am ehesten unsere Heimat.

Annäherung

Die Sympathien vieler Aktiver in den Behindertenbewegungen in Ost- und Westdeutschland sind nicht mehr zu übersehen und sollen auch gar nicht übersehen werden. Es wäre von großem Vorteil, wenn sich die Erfahrungen der West-Behinderten mit diesem BRD-System verbinden würden mit der Kraft der Rebellion der Behinderten in Ostdeutschland.

Martin Hesse vom Klub der Behinderten in Hettstedt schreibt der „randschau" sehr freundliche Worte: „Seit der Wende des letzten Jahres werden wir von Euch mit sehr informativem und interessantem Material unterstützt. Euere Zeitschrift war uns eine hilfreiche und anregende Maßgabe, eine Selbsthilfegruppe im Kreis Hettstedt aufzubauen. Durch Euch haben wir erfahren, wie wichtig es ist, seine Kräfte gerade als kleiner Verband nicht zu zersplittern, sondern zu festigen, ... " Das hören wir gern. Ebenfalls sehr freundlich ist die offizielle Stellungnahme des „Forums der Krüppel- und Behinderteninitiative" aus Westdeutschland. Wir drucken sie nachfolgend ab und danach unter dem Titel: DIE ZEIT IST REIF eine allgemeine Betrachtung zur Vereinigung.

Michael Eggert und Peter Günther für das FORUM

Wir begrüßen die Tatsache, daß Behinderte und Betroffene aus der früheren DDR sich im „Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland (ABiD) e. V. - Für Selbstbestimmung und Würde" zusammengeschlossen haben.

Dieser Verband wird vom bundesweiten FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVEN als kompetenter Ansprechpartner für alle politischen Gruppierungen und Entscheidungsträger im nun vereinigten Deutschland angesehen.

Auf dem Treffen des FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVEN vom 21. 9.-23. 9. 1990 in Melsungen/Hessen wurde der Beschluß gefaßt, diesen Verband aktiv zu unterstützen.

Wegen seiner Ziele

- Bekämpfung von Aussonderung behinderter Menschen

- Eintreten für ein „Selbstbestimmtes Leben"
- für integrative Erziehung in Kindergarten und Schule und wegen seiner organisatorischen Voraussetzungen
- basisdemokratisch
- maßgeblich von Behinderten bestimmt
- behinderungsübergreifend
- parteienungebunden

ruft das FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVEN die einzelnen örtlichen Initiativen auf, Mitglieder im Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e. V. – Für Selbstbestimmung und Würde" zu werden, um ihn bundesweit zu stärken und damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir uns bei dem zu erwartenden Sozialabbau nicht gegeneinander ausspielen lassen.



FORUM
DER
KRÜPPEL- UND
BEHINDERTEN-
INITIATIVEN

Das FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVEN will mit dem Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e. V. zusammenarbeiten und beabsichtigt sich nun gemeinsam zum bundesweiten Diskussions - und Aktions - Forum regelmäßig zu treffen.

Die Zeit ist reif!

von E. Porst, West-Berlin.

Die Öffnung der Mauer am 9. November 1989 in Berlin brachte die gesellschaftlichen Verhältnisse zum Tanzen. Vieles ist nicht mehr, was es einmal war. Alte Gewißheiten verlieren ihre Gültigkeit. Alles ist im Umbau begriffen. Kann da Sozialpolitik so weitermachen, als würde nichts geschehen? Was ist soziale Politik eigentlich? Eine Wohltätigkeit von Oberschicht und Obrigkeit, die man sich leistet, falls man gerade bei Laune ist?

Es ist an der Zeit, daß sich die Behindertenbewegung über ihr Verständnis der Sache unverblümt Rechenschaft gibt. Wenn die behinderten Menschen weiterhin wie bisher die Verantwortlichen in Stadt und Land nur bitten, bei den Ausgaben für sie nicht zu sehr zu sparen, ihre Interessen im Einigungsprozeß nicht zu vergessen, doch wenigstens zu überlegen, was man zukünftig besser regeln könnte, dann werden die historisch einmalig gegebenen Chancen verspielt. Die Behinderten dürfen dem Zeitgeschehen nicht länger hinterher humpeln. Sie müssen versuchen, die Meinung, wie es gehen soll, endlich mitzubestimmen.

Der Vereinigungsprozeß wird Deutschland in einen rießigen Bauplatz verwandeln. Allein die Notwendigkeit, die Infra- und Sozialstruktur aneinander und an die neuen Gegebenheiten anzupassen, wird großflächig bedeutsame Um- und Neubauaktivitäten auslösen. Hinzu kommt die Renovierung und Modernisierung der maroden Kommunen und Industrieanlagen in der heutigen DDR. Zu erwarten sind schließlich Neuinvestitionen in einem noch nicht vorhersehbaren Ausmaß. All das eröffnet die Möglichkeit, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Betrachtet man jedoch das bereits eingesetzte Gerangel, beispielsweise um die Wiederbebauung des Potsdamer Platzes in Berlin, dann ergeben sich große berechtigte Zweifel am guten Willen und an der Vernunft der befaßten Politiker und Bauherren. Nichts wäre schändlicher als ein Wiederaufleben der Gründerzeitmentalität. Das damalige krebsartige Wuchern der Städte und Industrien schuf viele Probleme, an denen wir noch heute schwer tragen. Sie sind zu einem ganz erheblichen Teil mitverantwortlich, daß behinderte Menschen in unserer Gesellschaft immer noch isoliert und ausgegrenzt leben. Der Zufluß an solchen Problemen muß unterbunden werden. Wir brauchen deshalb ein Programm, das die vielfältigen Aktivitäten darauf orientiert, eine gebaute und gestaltete Umwelt zu errichten, in der sich alle Menschen zurechtfinden, sich fortbewegen und sich am Leben der Gemeinschaft beteiligen können. Das schafft den Raum für die Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Lebensalters und ihrer konkreten Beeinträchtigungen.

Eine solche Orientierung muß sich, will sie nicht bloßes Lippenbekenntnis bleiben, auch in entsprechenden Veränderungen bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel niederschlagen. Von Entscheidungskriterien, die zum Ausgrenzen verleiten, ist abzukommen. Ab sofort darf keine bauliche Barriere mehr mit Hilfe staatlicher Subventionen entstehen. Längst ist doch unter unterschiedlichen Bedingungen weltweit nachgewiesen worden, daß, Wohnungungen und öffentliche Einrichtungen auch für Rollstuhlfahrer und andere behinderte Menschen zugänglich zu bauen, keine Mehrkosten verursacht. Ihre Bedürfnisse müssen nur bereits in der Phase der Ideenfindung, Projektierung und Planung fest einkalkuliert werden.



Gelingen kann dies allerdings nur, wenn Sozialpolitik als Ganzes eine grundlegende Umorientierung erfährt. In der praktischen Sozialpolitik unserer Tage dominiert nach wie vor die Einstellung, die Probleme zu individualisieren und ihre Lösung zur Privatangelegenheit der betroffenen Personen zu erklären. Genau das sind sie eben nicht. Nicht die konkreten Sinnes- oder Funktionseinschränkungen bewirken Behindertsein, sondern vielmehr die baulichen und ideellen Barrieren, die Vorurteile und Ausgrenzungsmechanismen. Deshalb muß Sozialpolitik von ihrem Reparaturverständnis ablassen, Abweichendes, notfalls unter Strafanwendung, wieder gerade zu rücken. Sie sollte sich endlich bereitfinden, Andersartigkeit infolge einer Beeinträchtigung als eine Lebensform unter vielen anderen menschlichen Lebensmöglichkeiten wertzuschätzen.

Gewiß tragen die Menschen für ihr Schicksal selbst Verantwortung. Gerade sie wird aber behinderten Menschen fortwährend genommen. Das Leben in der eigenen Wohnung und die Führung eines eigenen Haushalts, die Teilnahme am öffentlichen Verkehr, der allgemein üblichen Kommunikation und am kulturellen und gesellschaftlichen Leben werden ihnen in aller Regel sehr schwer oder überhaupt unmöglich gemacht. Ihr Recht, über die eigene Person zu verfügen, wird mit Füßen getreten. Gewöhnlich ist es behinderten Menschen verwehrt,selbst zu bestimmen, wer ihnen helfen und wie, wann und wo dies geschehen soll. Es gibt in der Bundesrepublik praktisch kein Angebot an Behinderte unterstützenden Dienstleistungen, die sich an deren individuellen Bedürfnissen orientieren. Das trotzdem die Anbieter nicht Pleite gehen, liegt nicht etwa an der übergroßen Nachfrage, sondern daran, daß der hilfebedürftige behinderte Mensch als Kunde kein König ist. Meist vermag er die Kosten, für die in Anspruch zunehmenden Dienstleistungen nicht aus seinem Einkommen zu bezahlen. Er wird zum Sozialhilfefall. Die Sozialämter binden die Kostenübernahme an die Verpflichtung, den angewiesenen Dienstleistungserbringer zu beschäftigen. Da die Kosten für eine Heimunterbringung nicht von der Kommune, sondern vom überörtlichen Träger zu erbringen sind, endet die Suche nach einer geeigneten Versorgung für die hilfeabhängigen Menschen nur all zu oft im Alten- oder Pflegeheim.

Würde Arbeitnehmern oder Angestellten vergleichsweise zugemutet, ihr sauer verdientes Einkommen nur in einem vom Arbeitgeber bestimmten Supermarkt ausgeben zu dürfen, empfände jeder zivilisierte Zeitgenosse das mit vollem Recht als schwere Freiheitsberaubung, die an die schlimmsten Verhältnisse der Kolonialherrschaft in Afrika erinnert. Die alltägliche Konolialisierung Behinderter stößt auf keine ähnlich starke Empörung in der Bevölkerung. Dies hat einen gewichtigen Grund darin, daß die Menschenrechtsverletzungen medizinisch legitimiert erscheinen. Bei Rechtfertigung durch eine anerkannte Autorität finden sich, wie seit Milgrams Experiment bewiesen, selbst unbescholtene Bürger zu Grausamkeiten bereit, um Wohlverhalten zu erreichen. Nicht sie, sondern die Sozialpolitiker tragen Schuld, die dieser falschen Legitimation staatliche Autorität verleihen.

Für die nichtbehinderten Bürger ist es schwer, Mystifikation zu durchschauen. Erst werden Menschen isoliert und in Heime ausgesperrt und dann werden die ihnen dadurch zugefügten Schäden als Begründung genommen, um sie weiter dort festzuhalten und zu bevormunden.

Von selbst werden die Interessen behinderter Menschen kaum Berücksichtigung finden. Und die gegenwärtig übliche Sozialpolitik ist viel zu sehr in die eigenen Widersprüche verfangen, als daß sie weitreichenden Schutz bieten könnte. Wie sollte sie auch wirksam einer sich ausbildenden Stimmung entgegentreten, die verkündet, die Behinderten würden bereits viel zuviel unterstützt. Deshalb ist der historische Zeitpunkt herangereift, ein Gesetz zu verabschieden, das vor Diskriminierungen schützt. Ein solches Antidiskriminierungsgesetz würde günstige Voraussetzungen schaffen, um in einem bald geeinigten Deutschland die Rechtansprüche behinderter Menschen, wie sie in der UN - Menschenrechtsdeklaration fixiert sind, zu verwirklichen.

Ein solches Gesetz eröffnet nicht einfach nur erheblich bessere Möglichkeiten für jeden Einzelnen als bisher, sich zu wehren. Vor allem wird es eine grundlegende Veränderung im Klima der Gesellschaft hervorrufen. Es orien-

tiert nämlich darauf, Behindertsein als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu begreifen, und verpflichtet alle, mitzutun. Dadurch würden große Kräfte und Mittel frei gesetzt. Vermeiden ließe sich, erst Barrieren zu errichten und dann sie wieder abzutragen. Aufhören könnten endlich auch die durch ressortegoistisches Denken verursachten Verschwendungen. Im Mittelpunkt der Überlegungen eines jeden Geschäftsbereichs stünden die allen Menschen gemeinsamen Interessen, ihr Leben lang Raum in der Gesellschaft für die Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu haben.

Sofort verfügbar wären die Mittel, die den Menschen helfen, die Barrieren der deutschen Teilung zu überwinden. Das sind viele Milliarden. Sie brauchte man nur umzuwidmen. Die Begründung zur Rechtfertigung der Ausgaben könnte sogar unverändert stehen bleiben. Zu einem späteren Zeitpunkt stünden auch die Mittel zur Verfügung, die jetzt noch für den Unterhalt der alliierten Truppen ausgegeben werden. Verfügbar wären selbstverständlich auch die riesigen Rüstungsausgaben, wie zum Beispiel die für den „Jäger 90."

Doch es handelt sich nicht nur darum, ersparte, frei gewordene Mittel umzuwidmen. Vielmehr werden gerade erst durch eine andere allgemeine Vergabepolitik mehrheitlich die erforderlichen Wirkungen erzielt. Dann nämlich würden die öffentlichen Fördermittel für den Wohnungsbau so eingesetzt, daß Wohnungen entstünden, die von den Menschen im Verlauf ihres ganzen Lebens genutzt werden könnten. Auch die Ausgaben für ökologischen Stadtumbau und Umweltschutz ließen sich entsprechend verwenden. Gleiches träfe für jedes andere Ressort ebenfalls zu

Die Entscheidungen, die heute getroffen werden, haben Auswirkungen, die tief ins nächste Jahrhundert hineinreichen. Was jetzt versäumt oder falsch angepackt wird, läßt sich nur noch schwer oder auf lange Zeit gar nicht mehr korrigieren. Das birgt zweifellos viele Risiken. Angesichts derer sind Politiker aller Parteien nur zu leicht versucht, sich überlieferter Gewißheiten zu versichern und bisher Praktiziertes einfach fortzuschreiben. Gefragt ist jetzt jedoch eine Haltung, die die einmalig gegebenen historischen Chancen sieht und im Interesse aller Menschen auch verantwortungsbewußt nutzen will.

Zusammengehauen

Wenig Vorteile sind geblieben aus dem Zusammenknallen der Rechtssysteme der DDR und der BRD. Als wichtigstes wohl die Erhöhung der Ausgleichsabgabe auf 200,- DM in Gesamtdeutschland. Vorbereitung dafür war die Festsetzung auf 250,- DM in der damals Noch-DDR. Dr. Jürgen Demloff war Abgeordenter der Volkskammer für die PDS. Aus eigener Betroffenheit als Rollstuhlfahrer war er allseits anerkannter Experte und ist es natürlich noch. Er bericht über seine Erfahrungen bis zu 3. 10. 1990:

Die 400 Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik haben seit 23. Juli 1990 Parlamentsferien, um sich von den Strapazen der 27 Marathonsitzungen seit ihrer Wahl am 18. März 1990 zu erholen und bis Ende August 1990 auf die weitere Übernahme, Anpassung und Verabschiedung bundesdeutscher Gesetze vorbereiten zu können.

Seit der Konstituierung der erst frei gewählten Volksvertretung am 5. April 1990 wurden ihnen fast übermenschliche Anstrengungen abgefordert: Wöchentlich fanden zwei oder unter Nutzung der Sonntage sogar drei Plenartagungen statt, die von früh bis in die späten Abende- oder sogar Nachtstunden reichten; manchmal unterbrochen nur durch eine Bombendrohung. An den anderen Wochentagen war eine anstrengende Arbeit in den Ausschüssen und Fraktionen zu leisten. Nur nach Kilogramm ist die Menge der Gesetzestexte, Kammer- und Ausschußvorlagen sowie anderen Drucksachen zu messen, die die Parlamentarier überflutete, aber gewissenhaft abzuarbeiten war, um mit dem Blick auf die Herstellung der deutschen und europäischen Einheit für die DDR das gesetzgeberische Fundament zu legen, sich zu einem modernen, marktwirtschaftlichen und sozial orientierten Staat zu entwickeln.

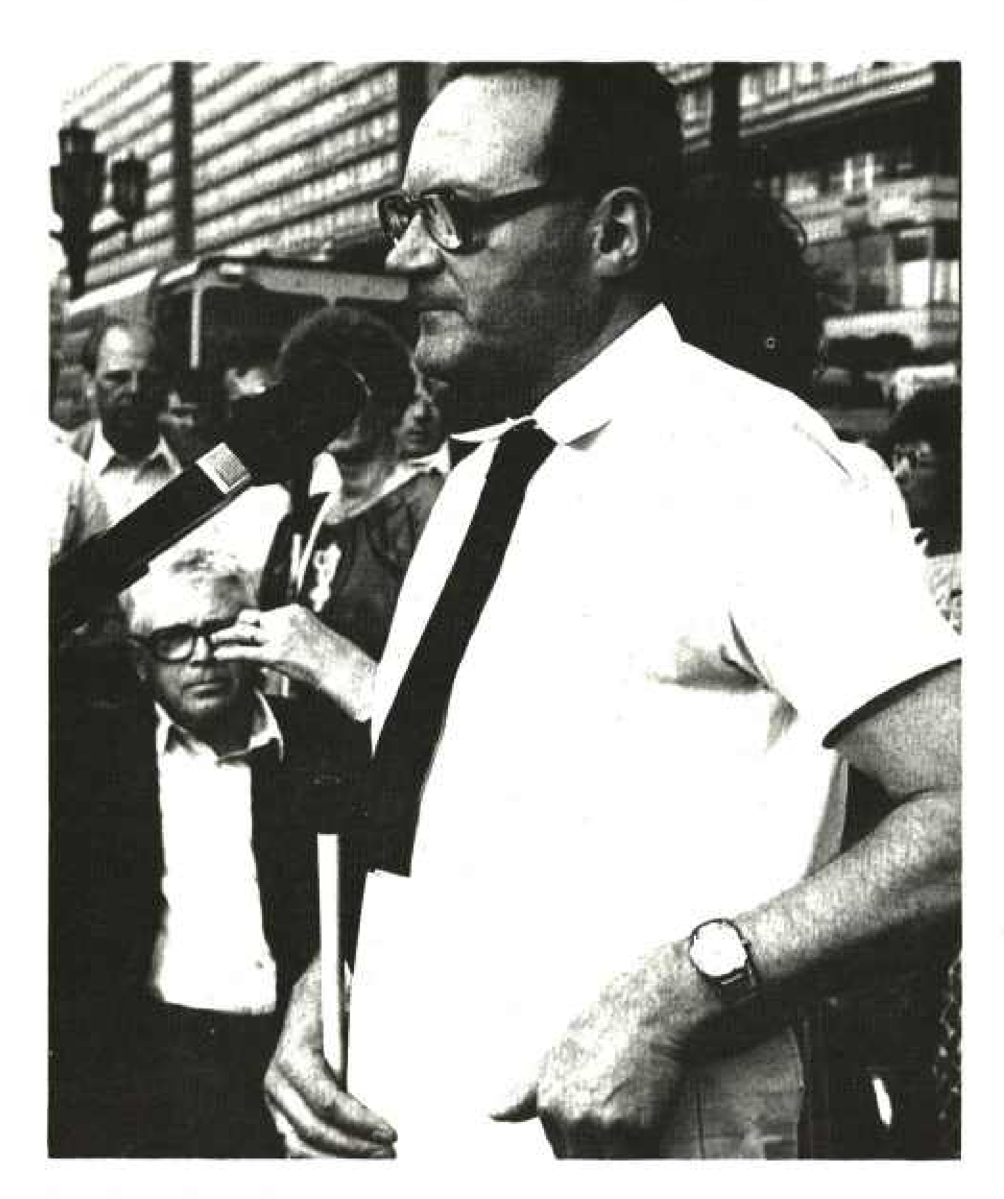
Haben sich die Mühen dieser Wochen gelohnt? Ja und Nein. Ja, aus meiner Sicht, was die erreichte Qualität der neuen Rechtssetzung und damit die Rechtsangleichung an die Bundesrepublik Deutschland betrifft. Nein, aber in vielen Fällen, was die Qualität ihrer Angleichung an die Bedingungen der DDR, die Interessen ihrer Bürger anbelangt. Das ist vor allem dem Zeitdruck geschuldet, unter den wir Abgeordnete gesetzt wurden, indem wir die in den Beratungen zu behandelnden Dokumente immer sehr kurzfristig erhielten. Meistens hatten wir nur wenige Nachtstunden zur Verfügung, um uns mit Hunderten Seiten Gesetzestexten vertraut zu machen (dem Bundesrepublik Deutschland – Original und dem DDR – Entwurf) und uns auf die Ausschußsitzung oder Plenartagung vorzubereiten. Häufig erhielten wir Gesetzesentwürfe ebenso wie die Tagesordnung sogar erst am Tage der Volkskammersitzung.

Unter diesen Umständen war ein schöpferisches Mitwirken der Abgeordneten im Gesetzgebungsprozeß äußerst schwierig, eine wirksame persönliche Einflußnahme auf Gesetztextformulierungen sehr begrenzt. Sie vollzog sich zudem – so wie im Ausschuß für Arbeit und Soziales, dem ich angehörte – zumeist in Konfrontation einerseits mit der Ministerialbürokratie, die immer wieder terminliche Sachzwänge ins Felde führte, und andererseits mit den Vertretern der Parteien der Regierungskoalition, die unter Bezugnahme auf den im Staatsvertag Bundesrepublik Deutschland – DDR zur Währungs-,

Wirtschafts- und Sozialunion gesetzten Rahmen zahlreiche Vorschläge zur Berücksichtigung spezifischer DDR - Bedingungen mehrheitlich abschmetterten. Berücksichtigt man außerdem, daß uns Abgeordnete der obersten Volksvertretung keinerlei Möglichkeit blieb, das eine oder andere Gesetz mit den Bürgern zu beraten oder deren Interessenverbände zu konsultieren, so bleibt zu konstatieren: Die Angleichung der Rechtssysteme beider deutscher Staaten erfolgte weniger durch bloße einseitige Übernahme der Bundesrepublik Deutschland - Gesetze. Mehrfach wurde bundesdeutsche Gesetzgebung dem DDR - Alltag einfach übergestülpt, ohne die Wirkungsbestimmungen und begleitende Umstände zu beachten.
Ein prägnantes Beispiel dafür ist das Schwerbehindertengesetz. Von ihm erhofften die Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, daß unter Nutzung der Erfahrungen, Vorzüge und gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland nunmehr auch in der DDR eine Schwerbehindertenpolitik Einzug hält, die europäischem Niveau und Standard entspricht. Doch mit dem von den Koalitionsparteien beschlossenen Gesetz wurden ihre Hoffnungen auf eine durchgreifende Verbesserung ihrer Lage ebenso enttäuscht, wie die Erwartungen, die auf einer Konferenz von Behindertenverbände im Juni in Schmallenberg/Sauerland ausgesprochen wurden.

Denn: Das verabschiedete Gesetz wurde nur ein Torso seines Vorbildes, geschmälert um wichtige Paragraphen und ganze Abschnitte, so um den gesamten elften Abschnitt mit seinen 9 umfangreichen Paragraphen zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr, wodurch der Grundvoraussetzung für die Eingliederung der Schwerbehinderten der DDR in Arbeit, Beruf und Gesellschaft - die Bewältigung ihrer Mobilitätsprobleme - die entscheidende materiell - finanzielle Grundlage entzogen wurde.

Außerdem: Die Wirksamkeit des DDR - Schwerbehindertengesetzes ist stark eingeschränkt worden durch das Fehlen der Fülle und Vielfalt der Nachteilsausgleiche sowie begleitenden und ergänzenden Rechtsgrundlagen, durch die das Schwerbehindertengesetz in der Bundesrepublik Deutschland wirkt, wie zum Beispiel Ausweisordnung, Ausgleichsabgabenverordnung, Eingliederungshilfeverordnung der Sozialhilfe, Hilfsmittelkatalog der Krankenversicherung, Verordnung über die orthopädische Versorgung, Kraftfahrzeughilfeverordnung, Bundesversorgungsgesetz und so weiter und so weiter. Mehr noch: Der bisher ohnehin geringe Nachteilsausgleich in Form differenzierter Lohnsteuerermäßigung wurde mit Inkrafttreten der neuen Steuergesetzgebung der DDR gestrichen.



Dr. Jürgen Demloff, Rollstuhlfahrer im Hintergrund

Vieles, was in der Bundesrepublik Deutschland vom Gesetzgeber in umfangreichen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften eindeutig festgeschrieben und vom Schwerbehinderten als sein Recht einklagbar ist, wurde durch das Deutsche Demokratische Republik - Schwerbehindertengesetz ins Ermessen der Administration gestellt. Hinzu kommt, daß die detaillierten demokratischen Bestimmungen des BRD - Schwerbehindertengesetzes zur Bildung und Zusammensetzung der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen und Landesarbeitsämtern sowie zur Anhörung der Schwerbehinderten im Streitfall als für die DDR „gegenstandslos" erklärt wurden.

Die gesetzlich auf 250,- DM (also um 100,- DM höher als in der Bundesrepublik Deutschland) festgesetzte Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz, die außerdem nicht von der Steuer absetzbar ist, positiv war.

Positiv war weiter, daß sich vor allem durch das Wirken der drei schwerbehinderten Volkskammerabgeordneten in der Mehrzahl der 26 Ausschüsse ein Lernprozeß in Sachen Behindertenpolitik und über die Behindertenbeauftragten der Fraktionen sogar eine gewisse interfraktionelle Zusammenarbeit entwickelte. Ein Ausdruck dafür ist die auf der letzten Tagung der Volkskammer erreichte Nachbesserung im Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, die „pflegebedürftige, schwerbehinderte, ständig im Haushalt lebende Personen betreuen". Die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses bedarf jetzt ebenfalls wie die eines Schwerbehinderten selbst der vorherigen Zustimmung der Hauptfürsorgestelle.



Leserinnenbrief

zur „randschau" Nr. 3/90

Liebe Leute von der Redaktion,
wie immer habe ich auch dieses Mal sehr aufmerksam die „randschau" durchgelesen, die jetzt seit einiger Zeit regelmäßig an die AG SPAK geschickt wird. Beim Durchlesen sind mir besonders zwei Meldungen aufgefallen, mit denen ich nicht klar kam:

1. Unter der Überschrift „Hartnäckigkeit" konnte ich lesen, daß in München nun alle NEUEN Busse und somit ca. ein Drittel des städtischen Busfuhrparks laut Stadtratsbeschluß mit Hubplattform versehen sein sollen. Eine überaus positive Meldung, die nicht untergehen darf! Die Rückseite der Medaille fand jedoch keine Aufmerksamkeit von Euerer Seite, was ich sehr bedauerlich finde. Der Fahrdienst für Behinderte soll etwa um die Hälfte gekürzt werden.
Noch im Dezember letzten Jahres hat die Stadt München von der Europäischen Gemeinschaft eine Auszeichnung für den vorbildlichen Fahrtendienst erhalten, der Behinderten die Benutzung von Taxen und „Sonderfahrtendienst" im Umfang von 750 km pro Quartal ermöglicht. Der Fahrtendienst hat 1989 real 12 Millionen DM gekostet. Die Zahl der BenutzerInnen ist kontinuierlich am steigen. Für dieses Jahr wurde vom Sozialreferat eine Summe von 13 Millionen angesetzt. Nun wurde dieser Etat auf 7 Millionen gekürzt bzw. laut Beschluß „eingefroren". D.h., daß für den Fahrtendienst weniger Geld zur Verfügung stehen wird und radikale Kürzungen angesagt sind. Wie die Millionen eingespart werden sollen, darüber sollen sich die Behindertengruppen zusammen mit der Sozialplanung praktische Gedanken machen. Denn zwischenzeitlich werden die Betroffenen auch beteiligt, wenn es um ihre Belange geht – bei positiven Entscheidungen, die anstehen, seltener und bei negativen Maßnahmen öfter.
Es war bisher eine Prämisse, daß beim Fahrtendienst für Behinderte nur in dem Umfang Kürzungen vorgenommen werden dürfen, in dem auch der öffentliche Nahverkehr ausgebaut wird. Eine Anschaffung von 105 Niederflurbussen mit Hubplattform bedeutet noch nicht, daß
etwa die Hälfte des öffentlichen Nahverkehrs behindertengerecht ist; zumal Rollstuhlfahrer bisher überhaupt keine Chance haben, die Straßenbahnen zu benutzen. Im Bereich der Mobilität von Behinderten wird also in München – in diesem Fall von einer rot-grünen Koalition, aber diese Tatsache ist austauschbar – ein Schritt nach vorn und zwei Schritte zurück unternommen.

2. Ohne eine kritische Anmerkung wird das Angebot des „Deutschen- Behinderten-Schiffs" aufgeführt. Vor einiger Zeit firmierte diese „Aussonderungseinrichtung" noch unter dem Namen „Frankonia" und war heftigster Kritik der emanzipatorischen Behindertenbewegung und – soweit ich mich erinnere kann – auch der Vorgängerin der „randschau", der LUFTPUMPE, ausgesetzt. Zwischenzeitlich hat sich der Name geändert, und das „Behindertenschiff" ist akzeptiert und füllt die Reiseseite aus. So einfach ist das Leben.

Ich wünsche mir mehr kritische Auseinandersetzungen in der „randschau".

Mit krüppeligen Grüßen, Anneliese Mayer, München.

Behinderten-Arbeitskreis spricht von unredlichem Zahlenspiel

Arbeitskreis droht Rollstuhl-Demo an

Beratendes Gremium war über Streichungen nicht informiert

Von Berthold Neff

Erst wenn die rot-grüne Rathaus-Koalition die Vorgabe zurücknimmt, dem Behinderten-Fahrdienst nur noch sieben Millionen Mark pro Jahr zuzubilligen, will sich der „Arbeitskreis Probleme Behinderter" mit den Politikern zusammensetzen und über „sinnvolle Veränderungen" reden. Es sei ein Skandal, daß der Arbeitskreis – obwohl beratendes Gremium des Stadtrats – über die Kürzung weder informiert noch um eine Stellungnahme gebeten wurde. Nun wollen die Arbeitskreis-Mitglieder OB Georg Kronawitter oder Bürgermeister Christian Ude im direkten Gespräch mit ihren Forderungen konfrontieren. Anderenfalls sei nicht auszuschließen, hieß es, daß demnächst eine große Rollstuhlfahrer-Demonstration vor das Rathaus ziehen werde.

Auf einer Informationsveranstaltung des Arbeitskreises richtete sich der Unmut zum einen gegen die geringe Präsenz aus dem Stadtrat – von sieben Stadträten mit Mitglieder-Status waren lediglich Ingeborg Hügenell (SPD) als Vorsitzende, Clarita Bernhard (CSU) und Ingrid Schönhuber (Republikaner) erschienen –, vor allem aber gegen die Fraktion der Grünen. Deren Stadträtin Angelika Lex hatte gesagt, die sieben Millionen Mark bedeuteten keine Kürzung, sondern eine Festschreibung der Summe von 1989. Tatsächlich aber, so Elisabeth Michel vom Arbeitskreis, bedeute diese Summe eine Kürzung von 40,1 Prozent. Damit werde die Mobilität Behinderter und ihre Teilnahme am öffentlichen Leben einschneidend reduziert.

das geeignete Mittel zu sein, die Stellung des Arbeitskreises „als Korrektiv der Verwaltung und der Stadtpolitik" zu stärken.
Dafür müsse vielmehr gewährleistet sein, heißt es im Entwurf der Vorlage weiter, „daß der Arbeitskreis rechtzeitig und umfassend zu relevanten Themen miteinbezogen und gehört werde". Daß dies „bisher nicht immer der Fall gewesen" sei, muß den Anwesenden wie blanker Hohn vorgekommen sein, so daß sie es einstimmig und grimmig in „nur selten" änderten.

Der Arbeitskreis beriet anschließend einen Beschluß-Entwurf des Sozialreferenten über eine neue Zusammensetzung des Arbeitskreises. Die Grünen hatten im Mai beantragt, auch den VbA (Verbund behinderter Arbeitgeber) in den Arbeitskreis aufzunehmen. Das Sozialreferat lehnt dies ab und stieß damit im Arbeitskreis auf Zustimmung. Dessen Mitgliedern erschien eine Aufblähung wohl nicht

...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die randschau für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Dafür habe ich
20,- DM überwiesen auf das Konto
Ce Be eF - Köln - **die randschau**
Konto-Nr. 153 30-508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln
einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ....
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum .... Unterschrift ....

Postkarte
Antwort

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60

Ich abonniere die randschau für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Dafür habe ich
20,- DM überwiesen auf das Konto
Ce Be eF - Köln - **die randschau**
Konto-Nr. 153 30-508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln
einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ....
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum .... Unterschrift ....

Postkarte
Antwort

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der randschau für Blinde für DM 5,-

☐ Ich abonniere die randschau für Blinde zunächst für 10 Ausgaben (DM 30,-)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto

Ce Be eF - Köln - die randschau
Konto-Nr. 153 30 - 508 (BLZ 370 100 50)
Postgirokonto Köln

☐ als Scheck beigelegt

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum Unterschrift

Postkarte
Antwort

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60

DER KONZERN SCHLÄGT ZURÜCK

DEUTSCHE SHELL AG. GEGEN MEDICO INTERNATIONAL

„SHELL BETANKT APARTHEID". So unsere Anklage. Auf 25000 verbreiteten Aufklebern, Zehntausenden von Flugblättern & Materialien, unterstützt von Aktionskampagnen & Boykottinitiativen wurde das Ermittlungsverfahren kritischer Verbraucher gegen den Multi eröffnet.
Jetzt schlägt der Konzern mit seinem großmächtigen Einfluß zurück. Zuerst durch warnende Briefe an medico. Dann durch persönliche Interventionen des Vorstandsvorsitzenden Hans-Georg POHL beim Entwicklungsminister WARNKE. Mit klarem Hinweis darauf, daß medico BMZ-Gelder für einige (wenige) Entwicklungsprojekte erhalten hat. Die Kampagne Shell gegen medico wird weitergehen. Unsere gegen Shell auch.

WER GEWINNT, ENTSCHEIDEN AUCH SIE.

Wir verbreiten weiter:
- **Shell betankt Südafrika**
- **Shell entwickelt gentechnische Manipulationen**
- **Shell ist einer der größten Saatgutmultis, der den Hunger der Armen dieser Erde kontrolliert.**

Davon soll weiterhin die Rede sein. Dazu müssen wir Öffentlichkeit herstellen.
Deshalb bereiten wir neue ANZEIGEN, Kampagnen & Materialien vor.
Was Geld kostet, das wir nicht unserer allgemeinen Hilfstätigkeit entziehen wollen.
Ihr VETO GEGEN SHELL wäre eine entschlossene Spende auf unsere Konten:

1800 Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 501 02 oder Postgirokonto Köln Nr. 6999-508,
Stichwort: »Shell-Kampagne«

medico international
Obermainanlage 7 · 6000 Frankfurt 1
Telefon: 069/4990041

Lesen Sie mehr über Südafrika im neuen medico-Rundschreiben. Kostenloses Exemplar anfordern!

WHAT SHELL WE DO?